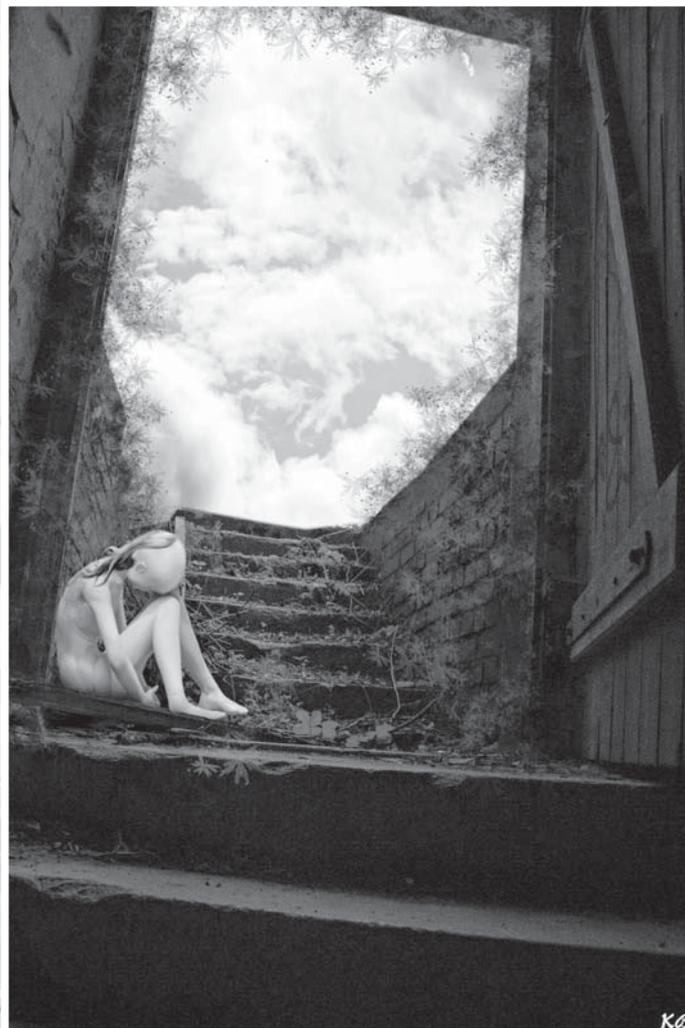


der stacheldraht

FÜR FREIHEIT, RECHT UND DEMOKRATIE

13017

Nr. 1/2017



Asymmetrischer Kampf um Rente

Pflegestärkung 2017

Rußland und das Baltikum

Gegründet 1991 vom BSV-Landesverband Berlin

Inhalt

Aktuell

- 3 140 Mauertote
Stiftung Anerkennung und Hilfe
Schäbiger Rest
Aufarbeitungspreis
Kommentar

Recht

- 4 „Pflegebedürftigkeit“ neu definiert

International

- 5 Rußland und das Baltikum

Thema

- 6 Asymmetrischer Kampf

Berichte

- 10 Neustart mit Frauen-Power
- 11 Volkstrauertag in Sachsenhausen
- 12 Neues aus Sachsen
Piratensender gegen Stalin

Verbände

- 13 Häftlingsvertretung gegründet
Zeitzeugenportal eröffnet
„Mauern. Gitter. Stacheldraht“
Transparentere Ergebnisse
- 14 Leserbrief
- 15 Glückwunsch
Abschied

Service/Bücher

- 16 Dattans Erbe
Die vergessenen Toten
Buchtip
- 17 Die Baugrube
- 18 „Fuck you, Ulbricht! Wir fliegen!“
- 19 Gegen den Wind
Aufklärung ohne Grenzen

Service/Veranstaltungen

- 17–19

Umschlagbild

„Jugendwerkhof 7“, von Katrin Büchel. Die Künstlerin war als Jugendliche selbst in Jugendwerkhöfen, darunter auch dem berüchtigten Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau, inhaftiert. Die Ausstellung „Dunkelkammer Torgau“, in der sie weitere Bilder präsentiert, ist noch bis zum 15. März 2017 in der Gedenkstätte Zuchthaus Cottbus zu sehen.

Editorial

Ist die UOKG ein zahnloser Tiger?

Diese Frage, liebe Kameradinnen und Kameraden, wird von dem einen oder anderen Betroffenen gestellt und von wenigen auch ohne Fragezeichen behauptet. Was ist nun die Realität? Die Realität ist, daß bis zum Fall der Mauer das Thema Deutsche Einheit im Westen nur bei einer bestimmten Bevölkerungsschicht überhaupt ein Thema war. In der Politik, wie wir alle von jenseits der Mauer beurteilen konnten, fiel auf, daß die konservativeren Politiker in Westdeutschland sich vehement für die Deutsche Einheit aussprachen, während das linke und liberale Lager, aber besonders die SPD auf dem geraden Weg zur Anerkennung der DDR mit allen Folgen war.

Der Fall der Mauer hat die Vollendung der Zweitstaatlichkeit verhindert. Die Menschen aber, hüben wie drüben, sind ganz überwiegend dieselben wie vorher. Nun haben wir seit 26 Jahren die Deutsche Einheit, und wir erwarten als Opfer, daß uns angetanes Unrecht nicht nur anerkannt, sondern wieder gutgemacht wird. Wer soll dies eigentlich tun?

Erwarten wir von den Politikern oder von den Parteien, die bis zum Fall der Mauer die Augen verschlossen haben und die DDR anerkennen wollten, daß sie jetzt mit einem Mal an unserer Seite sind? Dies zu glauben, wäre naiv!

Und nun zu uns selbst: Die Opfergruppen sind zahlreich, und denen, die eine Veränderung im Ingenieursgesetz fordern, ist oftmals das Schicksal der Zwangsadoptierten nur nachrangig wichtig, wenn überhaupt. Und denen, die Vermögen verloren haben, ist das Thema Entschädigung von Zwangsarbeit vielleicht weniger wichtig, wenn überhaupt. So stelle ich fest, daß jeder seine persönliche Betroffenheit unbeachtet in den Vordergrund stellt und von der UOKG verlangt, genau dieses Thema vorzubringen. Und da sage ich, liebe Kameradinnen und Kameraden: Das wird so nicht gehen, dazu sind wir in der Tat zu schwach. Wenn einzelne Betroffene dann auf ihren Fall bezogen sagen: „Die UOKG ist ein zahnloser Tiger!“, dann haben sie für ihren Fall recht.

Aber diejenigen, die zum Beispiel von Zwangsadoptionen betroffen sind, oder diejenigen, die eine SED-Opferrente erwartet haben, oder diejenigen, die in einem Heim waren, oder diejenigen, die zum Beispiel in Brandenburg auf einen Härtefallfonds zurückgreifen können, die werden vielleicht sagen: „Habt ihr gut gemacht.“ Auch, daß die UOKG zusammen mit der Deutschen Bahn AG und mit IKEA eine Studie und für die Deutsche Bahn zumindest ein Ergebnis zur Beurteilung der Zwangsarbeit von politischen Häftlingen zustande gebracht hat, ist ein Erfolg.

Natürlich ist das nur ein Zwischenschritt. Ich möchte dafür werben, daß von der kleinen UOKG nicht erwartet wird, Wunder zu vollbringen. Wir mühen uns redlich, sind aber auch realistisch bei der Einschätzung unserer Kräfte. Denn wir sind nicht der Bundesverband der deutschen Autoindustrie, sondern eine kleine Gruppe ohne wirkliche Macht. Wir haben vor allem aus moralischen Gründen Ansprüche zu stellen, aber die moralischen Gründe sind kein ausreichendes Druckinstrument. Und dennoch möchte ich an Sie alle appellieren, daß wir uns auch über die Erfolge für jene Opfer der SED-Diktatur freuen, denen etwas geholfen werden konnte.

Ich möchte Ihnen nochmals versichern, daß der Vorstand, die Mitarbeiter und auch ich persönlich uns so engagiert einsetzen, wie wir es nur können. Wir sind als UOKG im Moment dabei, den direkten Kontakt zu unseren Mitgliedsverbänden und Initiativen, aber auch zu den einzelnen Betroffenen direkter und persönlicher zu gestalten. Ich darf Sie herzlich einladen, Vorschläge, wie wir noch besser werden können, nicht zurückzuhalten, sondern sich an unsere Geschäftsstelle zu wenden. Gerne besuche ich Sie als Bundesvorsitzender zu Veranstaltungen – kleinen wie großen – in Ihrer Region, wenn Sie mich rechtzeitig darüber informieren und einladen.

Ich wünsche Ihnen/Euch für das Jahr 2017 Glück und vor allem Gesundheit und daß uns alle nicht der Mut verläßt.

Ihr Dieter Dombrowski

140 Mauertote

(bz)Die Chronik der Berliner Mauer hat bis zum Herbst 2016 offiziell 138 Mauertote verzeichnet. Ende vergangenen Jahres ist die Zahl auf 140 gestiegen: Der 38jährige polnische Feuerwehrmann Czeslaw Kukuczka, der 1974 am Berliner Grenzübergang Bahnhof Friedrichstraße durch einen Schuß in den Rücken schwer verletzt wurde und wenige Stunden später starb, sowie ein 1979 desertierter Soldat der Sowjetarmee, der bei einem Fluchtversuch nach West-Berlin erschossen wurde. Seine Identität konnte bisher noch nicht festgestellt werden. Jochen Staadt vom Forschungsverbund SED-Staat an der FU Berlin sagte dazu: „Die Zahl der DDR-Grenzopfer wird sich sicher noch weiter erhöhen. Wir stoßen immer wieder auf neue Hinweise.“

Stiftung Anerkennung und Hilfe

(lakd)Am 1. Januar 2017 ist die „Stiftung Anerkennung und Hilfe“ errichtet worden. Durch sie soll in allen Bundesländern Menschen geholfen werden, die als Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder Psychiatrie Leid und Unrecht erfahren; von 1949 bis 1975 in der Bundesrepublik und von 1949 bis 1990 in der DDR. Ziel der Stiftung ist die Anerkennung der leidvollen Erfahrungen durch die Verbesserung der Lebenssituation der Betroffenen, die wissenschaftliche Aufarbeitung der

stationären Unterbringung in der Psychiatrie und Behindertenhilfe sowie die Aufklärung der Öffentlichkeit (ausführlich in der nächsten Ausgabe).

Die Länder richten bis zum 31. März 2017 regionale Anlauf- und Beratungsstellen ein.

Im Land Brandenburg wird die Dienststelle der Aufarbeitungsbeauftragten (LAKD) in Potsdam die Trägerschaft der Beratungsstelle übernehmen, die am 1. April 2017 ihre Arbeit aufnimmt. Ratsuchende, die sich bereits vorher informieren wollen, können dies auf www.bmas.de/DE/Themen/Teilhabe-Inklusion/Stiftung-Anerkennung-und-Hilfe oder für Brandenburg unter Tel. (0331) 23 72 92 60.

Schäbiger Rest

(st)In der Debatte um den stasibelasteten Berliner Staatssekretär Andrej Holm hatte die Landesvorsitzende der Partei Die Linke, Katina Schubert erklärt, daß niemand, der aus der DDR kommt, ganz sauber sei. Darauf schrieb Dieter Dombrowski, Vizepräsident und Abgeordneter des Brandenburger Landtages, der auch Bundesvorsitzender der UOKG ist, einen offenen Brief an Schubert. So würden 17 Millionen ehemalige DDR-Bürger zu Mittätern von SED und Stasi erklärt. „Ja, auch ehemalige Systemträger gehören zum Volk und haben eine Chance verdient. Aber in der Regierung? Viele ehemalige Opfer von SED und Stasi wären schon mit einem Bruchteil der Fürsorge zufrieden, die

Herrn Holm zuteil wird. Trotzdem möchte ich mich bei Ihnen als einer, der nicht bei den Jungen Pionieren und der FDJ und der Partei, aber dafür im Gefängnis war, bedanken, daß sie klargestellt haben, was Sie sind. Um mit Biermann zu sprechen: „Der schäbige Rest von dem, was war.“ Schubert erläuterte inzwischen, sie habe das verkürzt dargestellt und wollte darauf hinweisen, daß die Stasi überall zu finden war.

Aufarbeitungspreis

(ba)Die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur verleiht 2017 erstmals einen Aufarbeitungspreis. Der ehemalige Fluchthelfer und Publizist Dr. Burkhard Veigel stiftete die mit 20 000 Euro dotierte Auszeichnung. Mit dem Preis soll das Engagement für Freiheit, Demokratie und Zivilcourage in Deutschland und Europa nicht nur gewürdigt, sondern mit dem Preisgeld auch dessen Fortsetzung ermöglicht werden. Weitere 5000 Euro sind für die Vergabe eines Nachwuchspreises vorgesehen.

Der Preis soll zum 17. Juni 2017 das erste Mal vergeben werden. Mit der Wahl des Datums wird zugleich der Volksaufstand 1953 in der DDR in Erinnerung gerufen, als über eine Million Menschen ihren Protest in der gesamten DDR auf die Straßen und Plätze trugen und das Ende der SED-Herrschaft, freie Wahlen und die Einheit Deutschlands forderten.

Kommentar

Dichtung und Wahrheit

In diesem Jahr ist es einhundert Jahre her, daß in Rußland durch eine Gruppe von Bolschewiken die Regierung Kerenski gestürzt und eine kommunistische Diktatur errichtet wurde. Seitdem wird in Bildern, Filmen, Theaterstücken und vor allem in Schulen und an Universitäten die Wahrheit durch die verlogene Bezeichnung der „Großen Sozialistischen Oktoberrevolution“ immer mehr verdrängt. Selbst seriöse Historiker benutzen den ideologischen Begriff.

In der Folge dieses Putsches kam es zur Verfolgung von Millionen Menschen, die man weltweit im Namen der kommunistischen Ideologie ermordete und bis heute ermordet. Die kommunistische „Volksrepublik China“ gehört zu den Staaten mit der höchsten Rate von Hinrichtungen, auch aus politischen Gründen, ähnlich wie die kommunistischen Diktaturen in Nord-Korea, Vietnam und Kuba. In keinem dieser Länder, die in der Folge des Putsches von 1917 als linke Diktaturen entstanden, gab es je freie, gleiche und geheime Wahlen. Selbst Papst Franziskus und Präsi-

dent Obama hatten scheinbar kein Problem, dem nie gewählten Diktator von Kuba, der das Amt von seinem Bruder Fidel geschenkt bekam, ihre Aufwartung zu machen.

Von der Öffentlichkeit und der Politik werden in Deutschland zu Recht die Symbole und Denkmäler des Nationalsozialismus nicht geduldet, es gibt dafür sogar Strafrechtsparagrafen. Doch völlig anders sieht es mit der Ideologie des Kommunismus aus. Da gibt es Lenin-Denkmäler in Schwerin, Riesa und Nohra und Straßennamen kommunistischer Funktionäre. Auch der Stalinist Wilhelm Pieck hat ein Denkmal in Guben, und für den vietnamesischen Diktator Ho Chi Minh gibt es in Moritzburg bei Dresden eine Gedenktafel.

Das Jahr 2017 sollte Anlaß sein, überall diese Rudimente kommunistischer Diktaturen zu beseitigen. Klingt eine „Straße der Revolution von 1989“ nicht viel besser als eine „Leninstraße“?

Anton Odenthal

„Pflegebedürftigkeit“ neu definiert

Pflegestärkungsgesetz II seit Anfang 2017 in Kraft

Die Pflegeversicherung für alle gesetzlich und privat Versicherte wurde 1995 vom Gesetzgeber beschlossen und deckte bis heute die reinen Pflege- und Betreuungskosten ab. Der Leistungsumfang je nach Pflegestufe ist im Pflegesicherungsgesetz genau definiert. Einige Ansprüche sind jedoch inzwischen veraltet. Das frühere System orientierte sich fast ausschließlich am körperlichen Zustand des Antragstellers, an der Zeit, die Pflege in Anspruch nahm, und das mit einer Stoppuhr! Demenzkranke, längerfristig psychisch Erkrankte oder geistig Behinderte blieben auf der Strecke.

Im Zuge der Pflegereform 2016/2017 wird mit dem Pflegestärkungsgesetz II der Begriff „Pflegebedürftigkeit“ neu definiert. Maßstab soll nicht mehr die Pflege im Minutentakt sein, weil darin

schwerste bis zu schwerster Beeinträchtigung mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung.

Die Überleitung in die neuen Pflegegrade muß nicht beantragt werden. Allen bereits anerkannten Pflegebedürftigen weist die Pflegekasse automatisch anstelle ihrer bisherigen Pflegestufe den nächst höheren Pflegegrad zu. Anerkannt Pflegebedürftige mit Demenz werden automatisch von ihrer bisherigen Pflegestufe in den zwei Stufen höheren Pflegegrad eingruppiert, z.B. „Pflegestufe 0“ in den Pflegegrad 2.

Für die automatische Überleitung gilt: Niemand, der vorher schon Leistungen aus der Pflegeversicherung erhalten bzw. sie bis Ende 2016 beantragt hat, wird künftig schlechter gestellt sein. Das soll sogar gelten, wenn jemand einen Antrag auf einen höheren Pflegegrad stellt, der Gutachter aber einen niedrigeren Grad feststellt. Die Überleitung führt niemals zu geringeren Leistungen, bei den meisten Versicherten nur zu höheren Leistungen als aktuell.

Neu ist der Pflegegrad 1. Durch ihn erhalten auch Antragsteller mit „geringer Beeinträchtigung der Selbständigkeit“ Leistungen der Pflegekasse. Wer den Pflegegrad 1 erhält, gilt als noch weitgehend selbstständig und kann sich meist noch gut selbst versorgen. Deshalb haben die Betroffenen keinen Anspruch auf Pflegegeld bei der Pflege durch Angehörige oder auf Pflegesachleistungen durch einen ambulanten Pflegedienst. Für sie gibt es aber den Entlastungsbetrag von monatlich 125 Euro, z.B. für eine Einkaufs- oder Haushaltshilfe, die mit der Krankenkasse abrechnen kann, und einen Pauschalbetrag zum Verbrauch von Pflegehilfsmitteln von monatlich 40 Euro. **Zu beachten ist, daß im Unterschied zu den Pflegestufen „0“, 1, 2 und 3 keine Überleitung in den Pflegegrad 1 erfolgen kann.** In diesem Fall ist eine entsprechende Beantragung notwendig, und diese Chance sollte unbedingt genutzt werden bei leichten Einschränkungen in der Selbständigkeit.

Mit dem neuen Prüfverfahren NBA werden Gutachter, u.a. des medizinischen Dienstes der Krankenkassen, in Zukunft alle neuen Antragsteller persön-

lich anhand eines Fragenkatalogs auf den Grad ihrer noch vorhandenen Selbständigkeit hin überprüfen. Die Überprüfung erfolgt nach einem Punktesystem. Je mehr Punkte der Begutachtete erhält, einen desto höheren Pflegegrad und desto mehr Pflege- und Betreuungsleistungen genehmigt seine Pflegekasse.

Seit Einführung der Pflegeversicherung gilt der Grundsatz: ambulant vor stationär. Die Reform ab Januar 2017 soll diese Form stärken. Mehr Pflegebedürftige sollen zu Hause, weniger im Heim betreut werden. Wer sich zu Hause betreuen läßt, erhält Pflegegeld, die Höhe ist abhängig vom Pflegegrad. Das Pflegegeld soll die pflegebedingten Mehrkosten auffangen. Damit kann der Betroffene den Menschen, die sich um ihn kümmern, eine finanzielle Anerkennung zukommen lassen.

Wählen Pflege- und Betreuungsbedürftige mit den Pflegegraden 2 bis 5 Pflegesachleistungen als finanzielle Unterstützung, entscheiden sie sich für einen häuslichen Pflegedienst oder die ambulante Versorgung in einer Einrichtung für Tages- oder Nachtpflege. Diese rechnen direkt mit der Pflegekasse ab. Decken die Pflegesachleistungen die Kosten des Pflegedienstes nicht ab, muß der Pflegebedürftige zuzahlen, bzw. unter bestimmten Voraussetzungen springt das Sozialamt ein. Eine individuell festgelegte Einkommensgrenze und die Vermögensschonengrenze von 2600 Euro (Ehepaare 3124 Euro) dürfen aber dann nicht überschritten werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, Pflegegeld und Pflegesachleistungen zu kombinieren. Beispielsweise nimmt ein Pflegebedürftiger mit Pflegegrad 2 Leistungen eines Pflegedienstes im Wert von monatlich 344,50 Euro in Anspruch, also 50 Prozent der ihm monatlich zustehenden Sachleistungen in Höhe von 689 Euro. Dann stehen ihm noch 50 Prozent des Pflegegeldes von 316 Euro, also 158 Euro zu.

Das waren nur einige wichtige Hinweise zum Pflegestärkungsgesetz II. Für detaillierte Auskünfte stehe ich Ihnen gern zur Verfügung unter Tel. (030) 554 963 34.

Die neuen Leistungssätze für das monatliche Pflegegeld bei häuslicher Pflege durch Angehörige betragen ab 2017 für:

Pflegegrad 2 – 316 Euro
Pflegegrad 3 – 545 Euro
Pflegegrad 4 – 728 Euro
Pflegegrad 5 – 901 Euro

Die neuen Leistungssätze für monatliche Pflegesachleistungen betragen ab 2017 für:

Pflegegrad 2 – 689 Euro
Pflegegrad 3 – 1128 Euro
Pflegegrad 4 – 1612 Euro
Pflegegrad 5 – 1995 Euro

fast nur der Zeitbedarf für körperliche Verrichtungen, z.B. für Waschen, Essen usw., von Bedeutung ist und dieser sehr knapp gefaßt ist. Ab 2017 werden auch die kognitiven und kommunikativen Fähigkeiten, die Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen berücksichtigt und der Bedarf an psycho-sozialer Hilfe erfaßt sowie das, was den Bedarf auslöst, wie z.B. Angst.

Kernstück der Reform ist zunächst einmal die Umwandlung der drei bisher existierenden Pflegestufen und die Anerkennung von eingeschränkter Alltagskompetenz, z.B. von Demenzkranken „Pflegestufe 0“, in die neuen Pflegegrade 1, 2, 3, 4 und 5. Diese definieren, welche Einschränkungen in Bezug auf die Selbständigkeit des Betroffenen vorliegen, von geringer über erhebliche, schwere,

Rußland und das Baltikum

Nach seinem Wahlsieg bekräftigte der neue US-Präsident sehr schnell die Bündnistreue mit Süd-Korea und nahm kurz danach Kontakte zum Ministerpräsidenten Japans auf. Im Wahlkampf hatte er die Bedeutung des Artikels 5 des NATO-Vertrags relativiert, nach dem ein Angriff auf ein Mitglied einen Angriff auf alle NATO-Staaten bedeutet, inzwischen hat er die russische Okkupation der Krim anerkannt. Daß er indes bisher kein Wort über das Baltikum verlor, verstärkt die Sorge, die USA würden trotz aller Garantie-Versprechen der bisherigen Präsidenten vielleicht aus „übergeordneten strategischen Erwägungen“ Litauen, Lettland und Estland opfern. In Erinnerung an das 1939 abgeschlossene geheime Zusatzabkommen zwischen dem deutschen Außenminister Rippen- trop und der Sowjetregierung, welches Moskau freie Hand bei der Annexion des souveränen Baltikums ließ, spricht man heute dort bereits von einem „Putin-Rippen-trump-Pakt“.

Schon sehr bald dürfte Putin den neuen US-Präsidenten zu testen versuchen, stellt das Baltikum doch das schwächste Glied der NATO dar. Zudem ist es sein Ziel, das Gebiet der einstigen Sowjetunion so weit wie möglich wieder unter russische Herrschaft zu bringen. Dabei wertet er die baltischen Staaten als „nahes Ausland“, welches zur Einfluß-sphäre Moskaus zählt. „Wo ein Russe ist, ist Rußland“, lautet ein bekanntes Wort Putins. Und die dortigen Länder haben eine russische Minderheit (zu- meist pensionierte Armee- und KGB-Offiziere), die sechs bis sogar 35 Prozent der jeweiligen Bevölkerung ausmacht. Nahziel des Kremls ist es, ständige Un- ruhe in dieser Region zu schaffen – sei es durch politischen Druck, wirtschaftliche Schwierigkeiten, Cyber-Angriffe oder subversive Geheimaktionen. Nach dem Vorbild der Krim-Besetzung be- stünde der nächste Schritt dann im Einsickern jener „kleinen grauen Männ- chen“, also russischer Soldaten ohne jegliche Uniform, nebst anschließender Machtübernahme.

Schon 2015 veröffentlichte die litau- ische Regierung ein Handbuch für ihre Bevölkerung zum Verhalten bei einer russischen Invasion: Danach sollen sich die Menschen über Twitter und Face- book organisieren und mit Cyber-Atta- cken, Demonstrationen und Streiks den

Feind bekämpfen. Mitte November 2016 beschloß Polen für seine Landesvertei- digung den Aufbau einer paramilitä- rischen Truppe mit 53 000 Freiwilligen. Daß die regulären Streitkräfte gegen die russische Luftwaffe und die Panzer- massen wahrscheinlich nur wenige Tage kämpfen könnten, weiß man. Längst hat Moskau zudem in Kaliningrad (ehem. Königsberg) nuklearfähige „Iskander“- Mittelstreckenraketen stationiert, die aber auch mit konventionellen Gefechts- köpfen bestückt werden können. Sprach man anfangs von einem „kurzfristigen Manöver“, so deutet inzwischen alles auf eine ständige Verlegung. Die Rake- ten haben eine Reichweite von 700 Ki- lometern und könnten die größten Teile des baltischen Territoriums, Polen und auch Berlin erreichen.

Historisch haben die Balten überaus negative Erfahrungen mit ihrem Nach- barn gemacht: Im Sommer 1920 hatte Moskau die Unabhängigkeit Estlands, Lettlands und Litauens anerkannt. Als die Verträge 1934 bis Ende 1945 ver- längert wurden, beteuerte der sowje- tische Außenminister, sie hätten „keinen zeitbedingten Charakter“, und noch im Oktober 1939 verurteilte dessen Nach- folger „alles dumme Gerede über die Sowjetisierung der baltischen Staaten“. Am 17. Juni 1940 aber besetzte die Rote Armee die drei Länder, welche nach we- nigen Wochen in den Staatsverband der UdSSR eingegliedert wurden! Die Zahl der ermordeten oder deportierten Balten wird auf bis zu 600 000 geschätzt.

Nachdem der Kreml endlich im Septem- ber 1991 die Unabhängigkeit der drei Staaten anerkannte, suchten diese ver- ständlicherweise bald den Schutz des Westens. Manche westeuropäische Län- der indes sahen in jeder Verteidigungs- maßnahme eine „Provokation“ gegen Rußland. Moskau selbst verglich jede NATO-Erweiterung mit dem Kriegsüber- fall Hitlers auf die UdSSR und konnte lange die NATO-Aufnahme der Balten blockieren. Erst 2004 traten diese dem West-Bündnis bei. Ihren verständlichen Wunsch nach ständiger größerer Trup- penpräsenz des Westens lehnten eini- ge westeuropäische Partner jedoch ab, zumal die NATO-Grundakte von 1997 versprochen hatte, in diesen Bündnis- gebieten aus Rücksicht auf das angeb- lich verängstigte Rußland keine größe- ren Truppenverbände zu stationieren.

So entschied der im Juli tagende NATO- Gipfel in Warschau, ab Anfang 2007 in Estland 1000 britische, in Lettland 1000 kanadische und in Litauen 1000 deut- sche Soldaten „für Manöver“ abzustel- len, die nach gewisser Zeit durch neue Einheiten ersetzt werden. Um eine echte Bedrohung für Moskau darzustellen, sind sie viel zu schwach. Im nächsten April werden 1000 US-Soldaten Polen verstärken. All diese westlichen Solda- ten stellen zugleich eine „rote Linie“ dar, deren Verletzung durch russisches Militär eigentlich einen Krieg auslösen müßte. Nach 48 Stunden wäre mit einer ersten Verstärkung durch die NATO zu rechnen. Die entscheidende Frage ist dann, ob dem neuen US-Präsidenten unsere westlichen Werte wie Freiheit, Demokratie und Recht eine militärische Verteidigung wert sind.

Die Ukraine-Krise führte andererseits zur weiteren Annäherung der Allianz an die beiden Nicht-NATO-Mitglieder Schweden und Finnland, zumal diese seit längerem massiven militärischen Provokationen Rußlands ausgesetzt sind. Daß beide Staaten inzwischen an Übungen der NATO teilnehmen, ist ein offenes Geheimnis. Bereits vor zwei Jahren unterzeichnete Stockholm mit der NATO ein Gaststaat-Abkommen, um im Ernstfall die Zusammenarbeit mit der Allianz zu erleichtern. Mitte Novem- ber 2016 schlossen die fünf nordischen Staaten, also Dänemark, Norwegen, Schweden, Finnland und Island, ein „Memorandum of Understanding“ ab, welches den einzelnen Streitkräften den freien Zugang zu den Territorien der an- deren Staaten erlaubt. Es ist letztlich ein Verteidigungspakt gegen die russische Bedrohung.

Friedrich-Wilhelm Schlomann

Die baltischen Streitkräfte

	Estland	Lettland	Litauen
Soldaten	3600	985	10 000
Reserve	–	10 600	6500
Geschütze	62	26	72
Granatwerfer	231	5	61
Panzer	–	3	–
Panzerabwehrwaffen	282	143	1380
Kampfflugzeuge	–	–	–
Flugabwehrwaffen	–	57	81

Asymmetrischer Kampf

Die ehemaligen DDR-Flüchtlinge und ihre nicht legitimierte Einbeziehung in die Rentenüberleitung

Von Jürgen V. Holdefleiß

Der Konflikt

Die deutsch-deutsche Flüchtlingsgeneration prangert seit mehreren Legislaturperioden die mißbräuchliche Unterstellung der ehemaligen DDR-Flüchtlinge unter die Gesetzgebung zum Beitritt der DDR an. Die „Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge e.V.“ (IEDF) hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Anwendung des Rentenüberleitungsgesetzes zu Lasten der in der alten Bundesrepublik Deutschland integrierten DDR-Altübersiedler als Mißbrauch dieses Gesetzes zu entlarven und die Wiederherstellung des verletzten Rechts einzufordern.

Die Bundesregierung behauptet, das Rentenüberleitungsgesetz (RÜG) biete das Instrumentarium zur Bewertung sämtlicher Erwerbsbiographien, die in der DDR abgeleitet wurden. Das RÜG richte sich angeblich an alle(!) Personen mit DDR-Erwerbsbiographien, auch an jene, die in der Zeit der deutschen Teilung die DDR verlassen haben und im Rechtsraum der alten Bundesrepublik eingegliedert worden sind.

Für diese Behauptung gibt es keine gesetzgeberische Legitimation. Die Behauptung hat sich statt dessen als ein von der Bundesregierung verwaltetes Dogma verselbständigt. Die Bundesregierung konterkariert den Willen des für den Beitritt der DDR zuständigen 12. Bundestages, indem sie die ehemaligen DDR-Flüchtlinge rückwirkend dem Rechtsraum der beigetretenen DDR ausliefert.

Das vom 12. Bundestag verabschiedete Rentenüberleitungsgesetz (RÜG) ist ausschließlich an die Versicherten des Beitrittsgebietes adressiert.

Es handelt sich um einen asymmetrischen Kampf, den die IEDF zu führen hat. Auf der einen Seite die Bundesregierung, deren „Rentenexperten“ als die personifizierte Kompetenz gehandelt werden. Auf der anderen Seite die IEDF als gemeinnütziger Verein, der sich aus einfachen Bürgern zusammensetzt. Der Vorstand der IEDF allerdings ist auf-

grund des intensiven Studiums der einschlägigen Dokumente inzwischen sehr gut informiert und kann anhand der amtlichen Dokumente den Mißbrauch des RÜG zu Lasten der DDR-Altübersiedler belegen.

Der Bundestag akzeptiert mit selbstverleugnender Selbstverständlichkeit die Doktrin der Exekutive und wird damit seiner Eigenschaft als Gesetzgeber nicht gerecht.

Die einschlägigen amtlichen Dokumente weisen aus, daß die Adressierung des Rentenüberleitungsgesetzes eindeutig und ausschließlich an die damals aktuellen Versicherten des Beitrittsgebietes gerichtet ist.

Für die Nachweisführung ist es erforderlich, den einschlägigen amtlichen Dokumenten zur Rentenüberleitung zu folgen, um der Rechtsbeugung auf die Spur zu kommen. Das soll im folgenden geschehen. Dazu bedarf es (leider) ein wenig Geduld.

Die rechtsstaatliche Grundlage der Rentenüberleitung

Mit Vertrag vom 31.08.1990 zwischen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland waren die Auflösung der DDR, deren Beitritt zur Bundesrepublik Deutschland und damit die Herstellung der deutschen Einheit beschlossen worden.

In Befolgung des Einigungsvertrages wurde das Rechtssystem der aufzulösenden DDR folgerichtig dem Rechtsraum der Bundesrepublik Deutschland eingefügt. Der Einigungsvertrag legte die Grundsätze der Umsetzung fest.

Mit Art. 30(5) war der gesamtdeutsche Gesetzgeber beauftragt worden, das deutsche Rentenrecht auf das Beitrittsgebiet überzuleiten. Diesem Auftrag ist der 12. Bundestag als für den Beitritt der DDR zuständiger Gesetzgeber nachgekommen.

Es ist wichtig, in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, daß die Realisierung des Gesetzgebungsprozesses als eine gesamtdeutsche Aufgabe wahr-



Foto: Ingrid Holdefleiß

Der Autor, Jürgen V. Holdefleiß.

genommen wurde. Der 12. Bundestag setzte sich aus Abgeordneten aus den alten und den neuen Bundesländern zusammen. Auch die Exekutive war gesamtdeutsch besetzt.

Das deutsche Rentenrecht war vom 11. Bundestag im Dezember 1989, also noch bevor eine Wiedervereinigung überhaupt denkbar war, mit dem Rentenreformgesetz – grundlegend überarbeitet, teilweise novelliert und vereinheitlicht – verabschiedet worden. Es sollte schrittweise bis 1992 in Kraft treten, was auch mit der Bezeichnung Rentenreformgesetz 1992 (RRG '92) zum Ausdruck gebracht wird.

Der 12. Bundestag verfügte mit dem RRG '92 genau über das Modell, um dem Auftrag des Einigungsvertrages Art. 30(5) nachzukommen. Entbehrliche Texte entfielen, neu erforderliche Texte wurden eingefügt. Das RÜG ist im Prinzip das Ergebnis der Anpassung des RRG '92 an die Bedingungen des Beitritts der DDR.

Das Rentenüberleitungsgesetz (RÜG) im Vollzug der Aufgabenstellung aus Art. 30(5) Einigungsvertrag

Der damals zuständige Bundesminister Norbert Blüm gab in einem Brief vom 22.05.1991 an das Bundeskanzleramt

den ausschlaggebenden Hinweis, wer die Adressaten des vorzubereitenden Gesetzes sein werden. Das Schreiben war gerichtet an den Chef des Bundeskanzleramtes, an die Bundesministerkollegen, an den Chef des Bundespräsidialamtes, an den Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, an den Präsidenten des Bundesrechnungshofes. Also ein Dokument von erheblichem Gewicht.

Zwei Monate später wurde das Rentenüberleitungsgesetz vom 12. Bundestag nach einer denkwürdigen und eindrucksvollen Aussprache mit übergroßer Mehrheit verabschiedet. Der Typus „DDR-Altübersiedler“ fand keinerlei Erwähnung.

Beitragszeiten im Beitrittsgebiet (SGB VI § 256a) – Wessen Beitragszeiten?

Norbert Blüm hatte geschrieben: „Vorrangiges Ziel dieses Gesetzgebungsverfahrens ist es, die Grundlage dafür zu schaffen, daß alle Berechtigten in den neuen Bundesländern [Hervorheb. v. Autor] ab 1992 eine auf den Prinzipien der Lohn- und Beitragsbezogenheit beruhende dynamische Rente erhalten.“ (Abb. 1)

Wer also sind die Adressaten der Rentenüberleitung? Die Berechtigten in den neuen Bundesländern! Da ist kein Ermessensspielraum für eine Adreßerweiterung in Richtung DDR-Altübersiedler gegeben. Der Bundesminister befindet sich hier im Einklang mit den Unterzeichnern des Einigungsvertrages.

Art. 1 RÜG ist – wie es auch im RRG '92 der Fall ist – das Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI). In SGB VI § 256a wird das Prinzip der Berücksichtigung von Beitragszeiten von Versicherten beschrieben, die beim Wirksamwerden des Beitritts bei der Sozialversicherung der DDR versichert waren.

Die Kasseler Kommentare (das Standardwerk des Sozialrechts) geben dem geneigten Leser eine Verständnishilfe mit auf den Weg, indem sie diese Zeiten als „Zeiten, die in die Versicherungslast der DDR fallen“, beschreiben. Die ehemaligen DDR-Flüchtlinge aber waren zu dieser Zeit Angehörige der (west-)deutschen gesetzlichen Rentenversicherung. Deren Zeiten fielen keineswegs unter die Versicherungslast der DDR.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gibt regelmäßig die „Übersicht über das Sozialrecht“ he-

raus. In der Ausgabe 2006 (3. Auflage) wird unter Ziffer 388 ausgeführt: „Die rentenrechtlichen Ansprüche der Flüchtlinge, Vertriebenen, Aussiedler sowie derjenigen, die vor Öffnung der deutsch-

ser Artikel trifft keinesfalls auf Personen wie DDR-Altübersiedler zu, da er auf Vorschriften des Beitrittsgebietes fokussiert. Hier liegt allerdings der Schlüssel für den Mißbrauch des sogenannten

Vorrangiges Ziel dieses Gesetzgebungsverfahrens ist es, die Grundlage dafür zu schaffen, daß alle Berechtigten in den neuen Bundesländern ab 1992 eine auf den Prinzipien der Lohn- und Beitragsbezogenheit beruhende dynamische Rente erhalten. Angesichts des zur Verfügung stehenden sehr begrenzten Zeitrahmens wäre der Gesetzgeber überfordert, wenn Grundsatzfragen, die bei den Beratungen über die Rentenreform 1992 eingehend beraten und in einem breiten Konsens entschieden worden sind, im Rahmen der Überleitungsgesetzgebung erneut zur Diskussion gestellt würden.

– 2 –

Abb. 1: Aus dem Brief des Bundesministers Norbert Blüm vom 22.05.1991 an das Bundeskanzleramt.

deutschen Grenze aus der DDR in das alte Bundesgebiet übersiedelt sind, sind im Fremdrentengesetz geregelt....

Danach werden Zuwanderer so in das bundesdeutsche Rentenversicherungssystem einbezogen, als ob sie ihr bisheriges Berufsleben statt im Herkunftsland in der Bundesrepublik Deutschland zurückgelegt hätten.“ (Abb. 2) Das heißt eindeutig, daß es bei den DDR-Altübersiedlern beim FRG bleibt.

Es ist grotesk: Zwei Abteilungen innerhalb des BMAS und zwei diametral entgegengesetzte, sich gegenseitig ausschließende Auffassungen bezüglich eines klaren Sachverhaltes.

Übergangsregelung für rentennahe Jahrgänge (SGB VI § 259a)

Art. 30(5) Einigungsvertrag hatte vom Gesetzgeber auch verlangt, daß das RÜG eine Übergangsregelung für rentennahe Jahrgänge enthalten solle.

Danach sollte für Personen, deren Rente vor 1995 beginnt, eine Regelung gefunden werden, die zu einer Rente führt, mindestens in Höhe des Betrages, der sich aus dem (bis zum 30.06.1990) im Beitrittsgebiet geltenden DDR-Recht errechnet.

Bereits hier ein klares Indiz, daß diese Regelung keinesfalls für Personen in Frage kommen soll, die vor dem Wirksamwerden des Beitritts der DDR ihre Rentenansprüche und -anwartschaften gegenüber der gesetzlichen Rentenversicherung der alten Bundesrepublik hatten.

Dieser Forderung ist der Gesetzgeber mit Art. 2 RÜG „Übergangsrecht für Renten nach den Vorschriften des Beitrittsgebietes“ gerecht geworden. Die-

„Vertrauensschutzparagrafen“ SGB VI § 259a.

In dem o. g. Schreiben hat der Bundesminister Norbert Blüm auch etwas zur Verfahrensweise bei der Konzipierung des RÜG ausgesagt: „Angesichts des zur Verfügung stehenden sehr begrenzten Zeitrahmens wäre der Gesetzgeber überfordert, wenn Grundsatzfragen, die bei den Beratungen über die Rentenreform 1992 eingehend beraten und in breitem Konsens entschieden worden sind, im Rahmen der Überleitungsgesetzgebung erneut zur Diskussion gestellt würden.“ [Hervorheb. v. Autor]“ (Abb. 1) Das war ein kluger Rat. Der Beitritt der DDR zum Grundgesetz mußte sehr zügig vonstatten gehen. Darüber waren sich alle politischen Akteure einig. Man war es den Bürgern in den neuen Bundesländern schuldig; also keine grundsätzlichen neuen Dispute.



Fremdrentenrecht

388 Die rentenrechtlichen Ansprüche der Flüchtlinge, Vertriebenen, Aussiedler sowie derjenigen, die vor Öffnung der deutsch-deutschen Grenze aus der DDR in das alte Bundesgebiet übersiedelt sind, sind im Fremdrentengesetz geregelt. Das Fremdrentenrecht ging ursprünglich vom Entschädigungsprinzip aus, d. h. die Rentenversicherung trat danach für den Verlust der im Herkunftsgebiet erworbenen Versorgungsanwartschaften grundsätzlich nur in dem Umfang und der Höhe der Leistungen ein, wie Ansprüche in der früheren Heimat erworben waren. 1959 wurde das Entschädigungsprinzip vom Eingliederungsprinzip abgelöst. Danach werden Zuwanderer so in das bundesdeutsche Rentenversicherungssystem einbezogen, als ob sie ihr bisheriges Berufsleben statt im Herkunftsland in der Bundesrepublik Deutschland zurückgelegt hätten.

Abb. 2: Aus der „Übersicht über das Sozialrecht“, Ziffer 388.

Grundsätze der Rentenüberleitung auf die neuen Bundesländer

614 Mit dem Renten-Überleitungsgesetz wurde das Rentenrecht in der Fassung des Rentenreformgesetzes 1992, das am 1. Januar 1992 in den alten Bundesländern in Kraft getreten ist, zum gleichen Zeitpunkt auf die neuen Bundesländer übergeleitet. Damit ist am 1. Januar 1992 das im SGB VI geregelte Rentenrecht gleichzeitig in den alten und neuen Bundesländern in Kraft getreten. In das SGB VI wurden für die neuen Bundesländer dort spezielle Übergangsregelungen aufgenommen, wo rentenrelevante Lebensachverhalte in die Regelungssystematik des Gesetzes einzubinden waren, die im Rentensystem der ehemaligen DDR eine völlig andere Einordnung erfahren hatten.

615 Durch Artikel 30 Abs. 5 des Einigungsvertrages war vorgegeben, dass Angehörige rentennaher Jahrgänge Renten nach dem Recht der ehemaligen DDR erhalten sollen, wenn sich nach diesem Recht eine höhere Rente als die nach dem SGB VI berechnete Rente ergibt oder wenn ein Rentenanspruch nur nach diesem Recht, nicht aber nach dem SGB VI bestanden hätte. Mit Artikel 2 des Renten-Überleitungsgesetzes wurde diese Vorgabe des Einigungsvertrages umgesetzt, indem dort umfassend die Regelungen des Rentenrechts der ehemaligen DDR aufgenommen wurden.

Abb. 3: Aus der „Übersicht über das Sozialrecht“, Ziffern 614, 615.

Man konnte sich mit gutem Gewissen auf den breiten Konsens berufen, der im RRG '92 seinen Niederschlag gefunden hatte. Dort war in Art. 15 § 17 die Geltung des Fremdretenrechts für DDR-Übersiedler noch einmal ausdrücklich festgeschrieben.

Die Übersicht über das Sozialrecht formuliert in Ziffer 615 den Sinn des Art. 2 RÜG wie folgt: „Durch Artikel 30 Abs. 5 des Einigungsvertrages war vorgegeben, daß Angehörige rentennaher Jahrgänge Renten nach dem Recht der ehemaligen DDR erhalten sollen, wenn sich nach diesem Recht eine höhere Rente als die nach dem SGB VI berechnete Rente ergibt oder wenn ein Rentenanspruch nur nach diesem Recht, nicht aber nach dem SGB VI bestanden hätte. Mit Artikel 2 des Renten-Überleitungsgesetzes wurde diese Vorgabe des Einigungsvertrages umgesetzt, indem dort umfassend die Regelungen des Rentenrechts der ehemaligen DDR aufgenommen wurden.“ (Abb. 3)

Die Regelungen bewirken nicht eine Änderung des materiellen Rechts. Die durch den Einigungsvertrag und das Renten-Überleitungsgesetz geschaffenen Leistungsverbesserungen bleiben also in vollem Umfang erhalten, kommen den Berechtigten aber schneller zugute.

Abb. 4: Aus der Bundesdrucksache 12/4810, S. 20.

Personen wie die DDR-Altübersiedler, die schon längst dem Rechtsraum der Bundesrepublik Deutschland zugeordnet sind, sollen nach dem Beitritt der DDR mit Regelungen des DDR-Rentenrechts versorgt werden? Absurd.

Der Text gibt nur einen Sinn, wenn er auf Versicherte des Beitrittsgebietes zielt.

In Art. 2 RÜG § 1 ist bestimmt, daß der Anspruchsberechtigte seinen gewöhnlichen Wohnsitz im Beitrittsgebiet hat. Warum die Autoren des Gesetzestextes dieses Kriterium aufgenommen haben, ist nicht ersichtlich, denn der Wohnsitz im Beitrittsgebiet ist für diesen Personenkreis die Regel.

Es gibt allerdings auch Fälle, in denen Versicherte des Beitrittsgebietes die durchlässig gewordene innerdeutsche Grenze genutzt hatten und einen Wohnsitz in der alten Bundesrepublik nachweisen konnten. Diese Personen waren durch Art. 2 RÜG § 1 von der Übergangsregelung formal ausgeschlossen. Diese „Lücke“ hat man mit Art. 1 RÜG § 259a (Besonderheiten bei Rentenbeginn vor 1996) geschlossen. Er gilt für Personen, auf die Art. 2 RÜG zutreffen würde, wenn sie ihren gewöhnlichen Wohnsitz im Beitrittsgebiet hätten. Sie haben in den alten Bundesländern ihren Wohnsitz. Mit § 259a ist geregelt, daß sie eine Rente nach den Vorschriften des Fremdretenrechts erhalten.

Vertrauensschutzparagraph (SGB VI § 259a, Fassung 1993) – Wessen Vertrauen?

Die BfA, Vorgängerin der DRV Bund, forderte zu Art. 1 RÜG § 259a vom Gesetzgeber eine Verwaltungsvereinfachung. Mit dem Rentenüberleitungsergänzungs-Gesetz (RüErg-G) von 1993 trägt der 12. Bundestag dieser Forderung Rechnung.

Art. 1 RÜG § 259a erhält eine neue Fassung, indem das Kriterium der Rentennähe verändert wird. Es kommt nun nicht mehr auf den Beginn der Rente an, sondern auf den Geburtsjahrgang. Inhaltlich erfolgt keine Änderung. Es verbleibt bei der Adressierung „Angehörige der Sozialversicherung des Beitrittsgebietes“.

Aus „Besonderheiten bei Rentenbeginn vor 1996“ wird nun „Besonderheiten für Versicherte der Geburtsjahrgänge vor 1937“.

In der Bundestagsdrucksache 12/4810, S. 19–20 und S. 24 bis 25 wird dieser Schritt begründet.

Insbesondere heißt es: „Die Regelungen bewirken nicht eine Änderung des materiellen Rechts. Die durch den Einigungsvertrag und das Renten-Überleitungsgesetz geschaffenen Leistungsverbesserungen bleiben also in vollem Umfang erhalten, kommen den Berechtigten aber schneller zugute.“ (Abb. 4)

Keine Änderung des materiellen Rechts! Folglich ist mit dem RÜGErg-G auch keine Änderung der Bestimmung (Adressierung) verbunden.

Der Art. 1 RÜG § 259a wird von der Bundesregierung als „Vertrauensschutzparagraph“ bezeichnet, um die von ihr gewollte Einbeziehung der DDR-Altübersiedler in die Rentenüberleitung zu begründen. Man will suggerieren, daß dieser Paragraph auf DDR-Altübersiedler zielen würde, die den Geburtsjahrgängen vor 1937 angehören. Angeblich würde deren Vertrauen auf eine Rente nach dem Fremdretenrecht geschützt, während die jüngeren Jahrgänge dem „neuen Recht“ (RÜG) unterfallen würden.

Die Kasseler Kommentare betonen, daß Art. 1 RÜG § 259a eine Ausnahmeregelung bildet für Fälle, die durch Art. 2 RÜG nicht abgedeckt sind. Dort heißt es: „Die Versicherten werden unverändert so behandelt, als wären sie ehemalige Übersiedler, die für die Bewertung ihrer Beitragszeiten im Beitrittsgebiet auf die Anwendung des FRG i d F bis 30.6.1990 vertraut haben.“

Als wären sie ehemalige Übersiedler! Der herangezogene Vergleich macht deutlich, daß es sich eben *nicht* um ehemalige DDR-Übersiedler handelt.

Auch in der „Übersicht über das Sozialrecht“ sind dazu Ausführungen enthalten, die, wenn auch etwas verschwommen, schildern, wessen Vertrauen durch Art. 1 RÜG § 259a geschützt werden soll. In Ziffer 666 heißt es: „Bei dieser Regelung handelt es sich um eine Vertrauensschutzregelung für Versicherte, die vor Beginn des Einigungsprozesses aus der DDR in die Bundesrepublik übersiedelt sind und die zum Zeitpunkt der Rentenüberleitung bereits den rentennahen Geburtsjahrgängen angehört haben.“

Vor Beginn des Einigungsprozesses! Sollen damit etwa Personen definiert werden, die seit Jahren zur Sozialgemeinschaft der alten Bundesrepublik gehören? Personen, die vor dem Fall der Mauer die DDR verlassen haben?

Ziffer 666 gibt nur dann einen Sinn, wenn er die Versicherten der DDR-Sozialversicherung beschreibt, die die durchlässig geworden innerdeutsche Grenze genutzt hatten und in die alten Bundesländer gezogen sind.

Der Bundestag in seiner Eigenschaft als Gesetzgeber ist gefordert

Der Bundestag als das gesetzgebende Organ der Bundesrepublik Deutschland hat die Exekutive zu kontrollieren. Insbesondere ist er verpflichtet, darüber zu wachen, daß die von ihm verabschiedeten Gesetze bestimmungsgemäß angewendet werden.

In diesem Sinne haben sich seit Ende der 1990er Jahre eine Vielzahl von ehemaligen DDR-Flüchtlingen an den Bundestag gewandt und beanstandet, daß die Rentenversicherer und die Sozialgerichte das RÜG heranziehen, um ihre FRG-gestützten Rentenkonten zu löschen und diese unter Berufung auf das RÜG neu zu bewerten.

Es wird darauf verzichtet, hier den dornreichen Weg zu beschreiben, den die Betroffenen und seit ihrem Gründungsjahr 2008 die „Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge e.V.“ zu bewältigen hatten.

Es war ein langer Weg, gepflastert mit Mißverstehen und Ausreden, auch Versprechungen, Beschwichtigungen, Vertröstungen. Seit mehreren Jahren schließlich halten es die zuständigen Abgeordneten des Bundestages für richtig, überhaupt nicht mehr zu reagieren.

Ein eklatantes Beispiel für bewußtes Mißverstehen:

Der „Rentenexperte“ der Unionsfraktion, Peter Weiß, hat seine eigenwillige Lesart des RÜG auf den Punkt gebracht, indem er behauptet, „mit der deutschen Einheit“ seien „alle Bürger der DDR Bundesbürger geworden“, und daher sei es „systematisch richtig, sie alle nach dem RÜG zu behandeln“. Wollte man „von diesem Prinzip abweichen“, entstünde „neuer Streit, und es wäre eine Klageflut zu erwarten“ (Bundesratsdrucksache 17/6390).

Der erste Teil der Behauptung ist schlicht falsch, denn die DDR-Altübersiedler waren bereits Bundesbürger, als die DDR noch existierte.

Der zweite Teil der Behauptung zeugt von einem fahrlässigen Umgang mit einer gesetzlichen Vorschrift. Nach Gutsherrenart wird verfügt, willkürlich die Bestimmung eines Gesetzes zu verfälschen.

Mit dem dritten Teil der Behauptung übersieht Herr Weiß, daß der Typus DDR-Altübersiedler über ein wesentliches Alleinstellungsmerkmal verfügt, womit sich Vergleiche mit anderen Fallgruppen von vorn herein verbieten. Die „Aussiedler/Spätaussiedler aus Osteuropa“ unterfallen einem klaren eigenständigen Gesetz über die Begrenzung der FRG-Renten (WFG, BGBl. 1 Nr. 48, 1996). Die Versicherten des Beitrittsgebietes unterfallen regulär dem RÜG. Für die Fallgruppe „Versicherte aus der Republik Polen“ gilt ein spezielles Sozialabkommen.

Der Petitionsausschuß als „Seismograph des Parlamentes“

Der Petitionsausschuß ist quasi das Vorzimmer zum Bundestag. In diesem Sinne ist der Petitionsausschuß, der sich selbst als „Seismograph des Parlamentes“ sieht, der Ansprechpartner, wenn Bürger feststellen, daß ein Gesetz zweckentfremdet wird.

Im Jahre 2006 waren ca. 350 einschlägige Petitionen zu einer sogenannten Mehrfachpetition zusammengefaßt worden. Im Jahre 2012 kam es mit den Stimmen aller im Bundestag vertretenen Fraktionen zu einem einstimmigen Votum, mit dem der Bundesregierung nahegelegt wurde, das Problem im Sinne der Petenten zu lösen.

Das Votum des Petitionsausschusses war gut gemeint und mit einigen durchaus überzeugenden Argumenten versehen. Aber es hatte einen grundsätzlichen Mangel, nämlich den Verzicht auf das ausschlaggebende Argument:

„Die Einbezugnahme der DDR-Altübersiedler in die Rentenüberleitung ist durch keinen gesetzgeberischen Akt legitimiert.“

Das Petitionsverfahren war damit ein Verfahren „light“ und angesichts des erkennbaren Willens der Bundesregierung, keine Änderung der Praxis zuzulassen, ein schwerwiegender Fehler. Damit hat der Bundestag die Doktrin der Bundesregierung stillschweigend akzeptiert und seine Kontrollpflicht verletzt.

Der negative Ausgang des Petitionsverfahrens war programmiert. Die Petition

Zu Nummer 13 (§ 259a)

Das Ziel der derzeitigen Regelung besteht darin, aus Vertrauensschutzgründen von der in §§ 256a und b vorgeschriebenen Ermittlung von Entgeltpunkten für jene Versicherte abzuweichen, die am 18. Mai 1990 ihren gewöhnlichen Aufenthalt in den alten Bundesländern hatten und deren Rente vor dem 1. Januar 1996 beginnt. Für diesen Personenkreis soll es grundsätzlich bei der Ermittlung der Entgeltpunkte nach dem bis zum 30. Juni 1990 geltenden Recht verbleiben.

Die bestehende Vertrauensschutzregelung wird beibehalten. Durch die vorgeschlagene Neuregelung läßt sich eine erhebliche Verwaltungsvereinfachung erreichen, weil bis zum Jahre 1990 die Zeiten im Beitrittsgebiet entsprechend gespeichert worden sind. Das Abstellen der Vertrauensschutzregelung auf Versicherte, die vor einem bestimmten Stichtag geboren sind, hat darüberhinaus den großen Vorteil, daß die Versicherungskonten — unabhängig von einem ohnehin nicht genau vorhersehbaren Rentenbeginn — endgültig sind bzw. den Berechtigten endgültige Anerkennungsbescheide erteilt werden können. Schließlich behalten nach dem SGB VI erteilte Rentenauskünfte auch dann ihre Gültigkeit, wenn der Rentenbeginn erst nach 1995 liegt.

Abb. 5: Aus der Bundesdrucksache 12/4810, S. 24.

wurde 2012 durch das CDU-geführte und 2015 durch das SPD-geführte Sozialministerium abgelehnt.

Die Begründungen waren durchweg sachfremd und aufgrund der amtlichen Dokumente leicht widerlegbar.

Der Wille des 12. Bundestages als für die Wiedervereinigung Deutschlands zuständiger Gesetzgeber blieb konsequent mißachtet.

Die Interessengemeinschaft IEDF akzeptiert die sachfremde und mißbräuchliche Fehlinterpretation des RÜG nicht und verlangt, daß der Bundestag sich erneut dem Thema widmet. Seit ca. einem Jahr liegen dem Petitionsausschuß die Forderung nach einer erneuten Befassung sowie das zugehörige Material vor. Allerdings ist nicht erkennbar, daß der Petitionsausschuß sich zu einer erneuten Befassung entschließt, obwohl er nach seinen eigenen Verfahrensgrundsätzen dazu verpflichtet wäre.

Die IEDF fordert eine saubere Konfliktlösung als rechtsstaatliche Hygienemaßnahme: die Wiederherstellung des verletzten Rechts.

(Dr.-Ing. Jürgen V. Holdefleiß ist Vorsitzender des bundesweit tätigen gemeinnützigen Vereins „Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge“ [IEDF].)

Neustart mit Frauen-Power

In Stollberg drehte sich im November 2016 drei Tage lang alles rund ums Frauenzucht- haus Hoheneck. Obwohl es gegenwärtig unterschiedliche Angaben seitens offizieller Stellen aus Dresden über die geplante Gedenkstätte gibt, fand am 17. Novem-



An der Spitze des Stollberger Fördervereins: Vorsitzende Ines Riegler (l.) und Stellvertreterin Susanne Ebert.

ber auf Einladung der Stadt Stollberg eine Befragung der Zeitzeuginnen Inge Naumann aus Hohnstein (1983 bis 1986 inhaftiert) und Ellen Thiemann aus Köln (1973 bis 1975 inhaftiert) statt. Für das Projekt „Oral History“ führt der TV-Sender Erzgebirge derzeit mit zwölf ehemali-

gen politischen Gefangenen Interviews, die künftig bei diversen Gelegenheiten zum Einsatz kommen sollen.

Am 18. November fand im Kulturkreis am Schillerplatz auf Anordnung des Registergerichtes Chemnitz die Mitgliederversammlung des Stollberger Fördervereins samt Vorstandswahl statt. Besonders erfreulich, daß neun ehemalige Inhaftierte aus Berlin, Sachsen, Süddeutschland und NRW angereist waren, denen die Realisierung der Gedenkstätte Hoheneck seit vielen Jahren am Herzen liegt. Die Wahlleitung befand sich mit Anja Kirsten aus Dresden in professionellen Händen. Bedauerlich, daß einige wenige Personen die simplen Regularien partout nicht verstanden, wodurch manche Durchgänge mehrmals wiederholt werden mußten. Schon nach rund zwei Stunden konnte die Veran-

staltungsleitung trotzdem verkünden: Ein neuer Vorstand ist gewählt! Dem gehören an: Vorsitzende Ines Riegler aus Aue, Stellvertreterin Susanne Ebert aus Lugau, die Beisitzer Theo Schreckenbach und Michael Eisenreich aus Stollberg (beide haben sich als Gedenkstättenführer jahrelang verdient gemacht), Annett Liebold aus Oberlungwitz sowie mit Catharina Maege und Edda Sperling aus Berlin und Rosel Werl aus Weil der Stadt drei ehemalige Hoheneckerinnen.

„Nun kann es mit einer geballten Frauen-Power an den Neustart gehen“, freute sich Annett Liebold, ebenfalls seit Jahren aktiv. Fürs Vertrauen bedankte sich die neu gewählte Vorsitzende Ines Riegler und betonte voller Optimismus: „Gemeinsam mit der Stadt Stollberg und den Frauen von Hoheneck möchte ich den Förderverein wieder zum Laufen bringen. Eins meiner vorrangigsten Anliegen für 2017 ist es, die Wanderausstellung ‚Der dunkle Ort‘ endlich nach Hoheneck zu holen, denn diese Dokumentation von 25 Frauenschicksalen gehört längst hierher.“ Auch Stellvertreterin Susanne Ebert bekräftigte ihr Engagement: „Mein allererstes Ziel sehe ich darin, den Verein in vernünftige Bahnen zu lenken, damit er wieder das machen kann, wofür er 2012 angetreten war – eine würdevolle Gedenkstätte zu schaffen.“ Die Frauen von Hoheneck reagierten besonders erfreut, daß die neue Vorsitzende Ines Riegler, als Abteilungsleiterin in der JVA Waldheim tätig, ohne Wenn und Aber ihre Unbedenklichkeitsbescheinigung von der BStU parat hatte. Im April 2015 gab es wegen dieser Forderung an Vorstandsmitglieder noch heftige Differenzen innerhalb des Vereins.

Am 19. November fand die Großveranstaltung „Lesung, Vortrag, Diskussion“ ebenfalls im Saal des Kulturkreises statt. Wie die Organisatorinnen Ebert und Liebold auf Plakaten und Einladungen angekündigt hatten, lieferte Autorin Ellen Thiemann („Wo sind die Toten von Hoheneck?“) dem geradezu sprachlosen Publikum drei Stunden lang Fakten über Fakten „brisanter Enthüllungen“. Ob es um Medikamentenmißbrauch in Hoheneck, Zwangsarbeit bei den Großkommandos ELMO, PLANET und ESDA oder um das noch wenig erforschte Thema „Kunst im Zuchthaus unter Strafandrohung“ ging, die Zuhörer erhielten gleich zu Beginn des Vortrages eine Fülle an Informationen, denen fünf Komplexe speziell zu Recherchen aus dem Jahr 2016 folgten:

- 23 Jahre dauerten meine Nachforschungen zu IM „Erich Engel“ alias Hans-Jürgen Faschina, Chefdramaturg des DDR-Fernsehens, dessen Sendereihe „Polizeiruf 110“ auch heute noch auf vielen TV-Kanälen über den Bildschirm flimmert. Obwohl schon 1992 als Spitzel in meinen Akten entdeckt, konnte ich seinen Klarnamen erst im Juli 2016 (!) bei der BStU enttarnen, der dort allerdings schon seit 1994 bekannt war! Stellt sich die Frage: Weshalb wurde dieser hochkarätige Stasi-Spitzel, seit 1960 tätig und 1972 gezielt auf mich und meine Familie angesetzt, bis heute nicht namentlich genannt? Außerdem: In meinen Akten fehlten im Juli 2016 die Spitzelberichte von ihm, die 1992 noch vorhanden waren. Wer hat sie in den Jahren von 1992 bis 2016 gefleddert?

- Auch nach IM „Erika Engler“ suchte ich eine Ewigkeit. Seit Juli 2016 weiß ich endlich, daß die Empfangssekretärin Regina Senkowski vom Hotel „Zum Löwen“ in Rudolstadt dort schon seit 1972 Gäste ausspionierte, aber auch über meine Familie Protokolle lieferte.

- Als große menschliche Enttäuschung dokumentierte ich die späte Enttarnung einer meiner engsten Vertrauten im Frauenzucht- haus Hoheneck (1973 bis 1975), die als IM „Alexander“ dort Berichte an die Stasi verfaßte. Auch nach meiner Übersiedlung 1975 in den Westen blieben wir befreundet. Im Jahr 2013 übernachtete sie ein paar Tage in meiner Kölner Wohnung – und erst kürzlich konnte ich ihr dunkles Geheimnis ermitteln.

- Fassungslos machten mich im Juli 2016 Aktenfunde über meinen Exmann. Plötzlich waren Dokumente aufgetaucht, aus denen klar hervorgeht, daß er schon 1962 seine Fußball-Laufbahn an den Nagel hängen wollte, um sich dem MfS als Hauptamtlicher anzudienen. Damals war er wegen meiner Westverwandtschaft und der „Republikflucht“ meines Zwillingbruders (1957) allerdings abgelehnt worden. Bis Juli 2016 hatte ich davon keine Kenntnis.

- Anhand einer Unterlage vom Grenzübergang Berlin-Invalidenstraße aus Dezember 1972 konnte ich bei meinem Vortrag am 19. November 2016 darüber aufklären, daß offenbar für die Durchleuchtung von PKW an der DDR-Grenze schon 1972 Röntengeräte verwendet worden waren. Gespräche mit diversen Fluchthelfern ergaben, daß man bislang der Meinung war, solche Apparate seien erst Mitte der 70er Jahre zum Einsatz gekommen. Mein öffentlicher Appell



Vorm Gedenkstein ehrten die ehemaligen Hoheneckerinnen Inge Naumann, Monika Schneider, Regina Labahn, Birgit Krüger und Ellen Thiemann (v. rechts) ihre toten Kameradinnen mit einem herbstlichen Gebinde.

konnte deshalb nur lauten: Die Stasiunterlagenbehörde muß erhalten bleiben! Intensive Aufklärungsarbeit ist weiter dringend erforderlich.

Leider fühlte ich mich im November 2016 an alte DDR-Zeiten erinnert: Trotz vier Tagen Aufenthalts in Stollberg wurde ich in

meiner journalistischen Arbeit behindert, ein aktuelles Foto von den Restaurierungsarbeiten Hohenecks zu machen. Andererseits gab es für eine einzelne (!) Person eine „Gedenkstättenführung“. „Hat man in Stollberg die Wende verschlafen?“ fragten aus Bayreuth zum Vortrag ange-reiste Medizin-Experten. Und ein Berliner

Ehepaar empörte sich: „Es ist ein Skandal, daß so eine offensichtliche Ausgrenzung und Zensur gegenüber aufklärenden Journalisten betrieben wird. Das mußte man lange genug ertragen. Aber vielleicht gehen ja die Uhren im Erzgebirge anders.“

Ellen Thiemann

Volkstrauertag in Sachsenhausen

Seit vielen Jahren findet sich von der „Arbeitsgemeinschaft Lager Sachsenhausen 1945 – 1950 e.V.“ am Volkstrauertag eine Gruppe von Überlebenden und Angehörigen der Toten ein zu Kranzniederlegungen an den Gedenkorten des ehemaligen Speziallagers, um der über 12000 Toten zu gedenken, die innerhalb von fünf Jahren in diesem Terrorlager der sowjetischen Besatzungsmacht das Leben verloren.

Die Kranzschleifen der Arbeitsgemeinschaft tragen wechselnde Botschaften; die Ideen liefert das Vorstandsmitglied Michael Ney.

Hier eine Auswahl: Humanismus statt Kommunismus / Opfer sind Opfer, Täter sind Täter, Verbrecher sind Verbrecher. / Die Erinnerung ist die Gegenwart der Vergangenheit. / Kommunismus – universelle Bedrohung der Menschheit / Geschichte erinnern – Verantwortung lernen – Versöhnung leben / Wer die Opfer vergißt, tötet sie ein zweites Mal. / Geschichte ist Vermächtnis; Geschichte bleibt Vermächtnis. / Vorwärts und vergessen? / Vergangenheit erkennen – Gegenwart verstehen – Zukunft gestalten. / Weder Kollektivschuld noch Kollektivstrafe / Geschichte endet nicht, solange sich jemand erinnert. / Kein Verbrechen rechtfertigt ein anderes. – Und, sehr aktuell: Ohne Haß gemeinsam trauern. / Trauer ohne Namen? (Diese Frage angesichts des nunmehr 20jährigen, bisher vergeblichen Bemühens um das Installieren von Namenstafeln für alle nicht schuldigen Opfer.)

Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft, der 88jährige Überlebende der Tragödie in der kommunistischen SBZ, Gerhard Taege, und einige Angehörige ehemaliger Häftlinge begaben sich zunächst zum Gedenkstein im Lagerdreieck für die Opfer des Stalinismus am (immer noch unkenntlichen) einstigen Durchgang zur Zone II, dem Schweigelager für die SMT-Verurteilten. Nach der Kranzniederlegung an diesem Ort hielt der Vereinsvorsitzende Joachim Krüger eine kurze Ansprache. Dann verharteten alle Anwesenden schweigend.

Anschließend begab sich die Gruppe zum größten Gräberfeld, dem am „ehemaligen Kommandantenhof“. Dort vermutete 1992 die Heereskundlich-anthropologische Forschungs- & Untersuchungsstelle Potsdam-Geltow nach dem Abschluß ihrer Suchgrabungen etwa 7500 verscharrte Tote. Nach Kranzniederlegung und Gedenkminute zitierte das Vorstandsmitglied Reinhard Klaus aus der „Freiheitsglocke“ Nr. 763/64 abschließende Sätze eines Artikels von Jörg Bernhard Bilke. Demnach äußerte sich die Historikerin Miriam Gebhardt in ihrem 2015 erschienenen Buch „Als die Soldaten kamen. Die Vergewaltigung deutscher Frauen am Ende des Zweiten Weltkriegs“ menschenfeindlich über Vergewaltigungsoffer. Reinhard Klaus sprach ein zweites, ähnliches Beispiel an und schloß mit der Mahnung des NS-Opfers Julius Fučík: „Menschen, ich hatte Euch lieb. Seid wachsam!“

Die kleine Trauergemeinde hielt dann „An der Düne“ für eine Schweigeminute nach einer weiteren Kranzniederlegung inne. Laut vorsichtiger Interpretation der Suchgrabungen der bereits genannten Forschungs- & Untersuchungsstelle ging diese hier von mindestens 20 weiteren Massengräbern mit 5000 Toten des Speziallagers aus.

Im Forst der benachbarten Gemeinde Schmachtenhagen befindet sich eine wei-

tere Massengrabanlage des Speziallagers. Wie viele Tote dort liegen, bedarf noch hinreichender Klärung. Hier erinnerte nach der Kranzniederlegung Joachim Krüger nochmals an damalige und gegenwärtige Opfer von Krieg und Gewalt mit daraus zu ziehenden Lehren für unser Denken und Handeln. Der Sohn des 1948 umgekommenen Lagerinsassen Kurt Osterloh (geb. 1890) erzählte anschließend mit ergreifenden Sätzen von einem kurzen Abschnitt aus dem Leben seines Vaters. (Als unbelasteter Hauptmann der Wehrmacht im April 1946 aus amerikanischer Gefangenschaft entlassen, wurde er – wie mehr als 6000 andere Offiziere – bei der Ankunft in Thüringen verhaftet und ohne Anklage in Sachsenhausen interniert. Gefangene mit Gesundheitsgruppe 1 und 2 deportierten die Sowjets in die Sowjetunion, ab Dienstgrad Major aufwärts ausnahmslos.)

Vier Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft führen anschließend nach Neubrandenburg-Fünfeichen. Um 14 Uhr begann dort die (auch in diesem Jahr sehr beeindruckende) Veranstaltung zum Volkstrauertag mit dem feierlichen Einzug einer Formation der Bundeswehr. Das Heeresmusikkorps Neubrandenburg gab dem Gedenken einen feierlichen Rahmen. Acht Kränze, darunter einer der Sachsenhausener Arbeitsgemeinschaft, säumten schließlich das Hochkreuz.

Reinhard Klaus, Hanns Osterloh



Kommandantenhof, am Gedenkblock.

Neues aus Sachsen

Der Landesbeauftragte lud ein

Für den 20. Dezember 2016 hatte der Sächsische Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen, Lutz Rathenow, zu einem Arbeitstreffen sächsischer Verfolgtenbände und Aufarbeitungsinitiativen geladen – zu einer „stollengeprägten“ Zusammenkunft bei einem „Schälchen heeßen“.

Da ich mit dem NKWD-Lager Tost/Oberschlesien ca. 3700 sächsische Häftlinge vertrete, die im Frühjahr/Sommer 1945 aus dem Gelben Elend von Bautzen, vermutlich wegen Überfüllung, nach Oberschlesien „ausgelagert“ wurden, war ich ebenfalls zu diesem Treffen eingeladen. Ich sollte den Anwesenden meine ehrenamtliche Arbeit vorstellen, die ich seit 26 Jahre der Aufarbeitung, Datenbankerstellung und -pflege, Kontakthaltung mit Betroffenen, Organisation und Durchführung von Gedenkfeiern vor Ort widme.

Hauptgast und erster Redner war der Präsident des Sächsischen Landtags, Dr. Matthias Röbber, der sich gemeinsam mit Lutz Rathenow auf die künftige Zusammenarbeit freute. Vorgegangen war der Prozeß einer Behördentransformation vom Justizministerium zum Landtag, welcher umfangreiche Vorarbeit erforderte, die nunmehr größtenteils abgeschlossen ist, wie Dr. Röbber und Lutz Rathenow berichteten. Das notwendigerweise neu

geschaffene Landesbeauftragten-Gesetz wird noch im Laufe des Jahres 2017 umgesetzt.

Rathenow versicherte den Verbändevertretern u.a., daß alle bestehenden Verträge, die 2016 abgeschlossen wurden, selbstverständlich 2017 erfüllt werden. Über das Finanzjahr 2017 konnte er noch keine verbindlichen Auskünfte geben.

Jeder Teilnehmer hatte nun Gelegenheit, über seine Arbeit und Pläne zu berichten. Auch wurden gemeinsame zukünftige Projekte erörtert, wie z.B. das Zeitzeugenbuchprojekt, die eine lebhaftige Diskussion auslösten und zu Vorschlägen der Teilnehmer führten.

Unter der Ägide des Landesbeauftragten sind ca. 20 aktive sächsische Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen zusammengeschlossen. Derzeit bemüht man sich, auch einen Verband Verfolgter Schüler aufzubauen, und noch sind in Sachsen Zwangsausgesiedelte und Dopingopfer nicht vertreten.

Besonders interessant fand ich die Vorstellung eines Projektes, über das ein Verbandsvertreter informierte. In Addis Abeba/Äthiopien (früher Abessinien) soll mit Unterstützung der Bundesstiftung zur

Aufarbeitung der SED-Diktatur ein Museum des „Roten Terrors“ entstehen, wobei Äthiopien gern Hilfe aus Deutschland in Anspruch nimmt. Das Projekt soll im Mai dieses Jahres gestartet werden.

Der Landesbeauftragte hatte zuvor mit mir als Vertreterin der „I.G. NKWD-Lager Tost 1945“ einen Kooperationsvertrag geschlossen über eine sehr willkommene finanzielle Unterstützung der für den 13. Mai 2017 geplanten Fahrt nach Tost, zu einer Gedenkfeier für die dort verstorbenen 3000 Opfer des Jahres 1945. Die Fahrt/Gedenkfeier findet im Zwei-Jahres-Rhythmus statt, immer im Mai. Dazu müssen wir Angehörige und Interessenten aus Deutschland früh am Morgen per Bus nach Tost befördern und nachts wieder zurück. Dank dieser finanziellen Unterstützung kann ich den Teilnahme-Preis senken (im Gegensatz früher), was nicht nur die Mitreisenden freuen wird, sondern mir auch die Akquise dankenswerterweise erheblich erleichtert.

Wir verbrachten einige arbeitsintensive, interessante Vorweihnachtsstunden zusammen in gemütlicher Atmosphäre – am Tag nach dem schrecklichen Attentat auf einem Weihnachtsmarkt in Berlin.

Sybillie Krägel

Piratensender gegen Stalin

(st) Anfang Januar dieses Jahres hat Spiegel-Online eine Reportage über den noch immer wenig bekannten Widerstand Jugendlicher aus dem thüringischen Altenburg Ende der 1940er Jahre veröffentlicht. Jörn-Ulrich Brödel, der einzige noch Lebende der Gruppe, berichtete von den damaligen Ereignissen.

Den 17- und 18jährigen Schülern war die NS-Zeit noch in frischer Erinnerung, als sie sich bereits wieder politisch manipuliert fühlten. Sie diskutierten nächtelang und beschlossen, etwas zu unternehmen, um sich an der aufziehenden Diktatur nicht mitschuldig zu machen. Sie waren sich einig, daß Sabotage, Spionage und Gewalt keine tauglichen Mittel sein konnten. Mit Unterstützung der „Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit“ (KgU) stellten sie Flugblätter her.

Schließlich kam Brödel auf die Idee, mit einem selbstgebauten Piratensender in eine Propagandasendung der Staatspartei SED zu funken. So würden sie mehr Menschen erreichen. Einer der Gruppe, Gerhard Schmale, war Funkamateurliebling. Er besorgte von einem Flugplatz in der Nähe, wo seit 1945 Maschinen mit Funkgeräten verrotteten, das notwendige Material und baute monatelang an dem Sender. Der sollte so konstruiert sein, daß er im Fall der Gefahr blitzschnell zerlegt werden konnte.

In Aktion trat die Gruppe schließlich am 20. Dezember 1949, dem Vorabend von Stalins 70. Geburtstag, an dem Wilhelm Pieck die Festrede hielt.

Eine Antenne wurde zwischen zwei Schornsteinen aufgespannt. Brödel und

Ulf Uhlig beobachteten die Gegend, während Hans-Joachim Näther ins Mikrofon Sätze wie „Stalin ist ein Massenmörder!“ und „Wieder sterben Zehntausende in KZs!“ rief. Zwischendurch las er aus Arthur Koestlers „Sonnenfinsternis“ vor.

Die Schüler wurden zunächst nicht verhaftet, obwohl ihre Sendung gehört worden war. Im März jedoch wurde die Gruppe festgenommen, ebenso eine Widerstandsgruppe junger Lehrer, die von der Aktion gar nichts gewußt hatte. Ein sowjetisches Militärtribunal verurteilte im September 1950 Näther und zwei Lehrer zum Tode, die anderen erhielten 25 Jahre. Die Todesurteile wurden alle vollzogen. Unklar ist bis heute, ob auch der Geheimdienst die Sendung zur Kenntnis nahm. Nur die Flugblatt-Aktionen sind dokumentiert.

Häftlingsvertretung gegründet

(hv/sgl) Am 20. Dezember 2016 haben ehemalige politische Häftlinge die „Häftlingsvertretung Lindenstraße 54“ als Bürgerinitiative in der Gedenkstätte Lindenstraße gegründet. Die Initiative sei ein wichtiges und längst überfälliges Bindeglied zwischen ehemaligen Häftlingen



Die Initiatoren im Hof der Gedenkstätte.

und der Gedenkstätte, so die Initiatoren. Als Zeitzeugen möchten sie der Stiftung Gedenkstätte Lindenstraße ihr Wissen über die damaligen Zustände zur Verfügung stellen.

Das Mitspracherecht in Fragen der Nutzung und Ausgestaltung der Gedenkstätte in konsequenter Anlehnung an historische Tatsachen stellt einen weiteren Schwerpunkt ihrer Aktivität dar. Die ehemaligen politischen Häftlinge sehen ihre Aufgabe darin, das Vermächtnis der verstorbenen Leidensgefährten zu erfüllen. Dies gelinge, indem das Haus zur Mahnung und im Interesse der ehemaligen Inhaftierten geführt werde.

„Ich begrüße ausdrücklich die Gründung der Initiative“, sagte Uta Garland, die Leiterin der Stiftung Gedenkstätte Lindenstraße. Die Anliegen ehemals Inhaftierter zu bedenken und möglichst zu berücksichtigen setze voraus, daß diese auch artikuliert würden. Im Anschluß an die Gründung luden die ehemaligen Häftlinge Uta Garland und das Team der Stiftung Gedenkstätte Lindenstraße zu einem ersten Austausch ein. Die Beteiligten wollen sich bald wieder treffen.

Kontakt Häftlingsvertretung:
Bernd Richter (richtergb@aol.com).

Zeitzeugenportal eröffnet

(lakd) „Nach der Wiedervereinigung begann für mich ein zweites Leben.“ So beschreibt Volker Schobeß sein Leben nach der Friedlichen Revolution 1989. Er ist einer der Interviewten, die in dem Zeitzeugenportal der brandenburgischen Aufarbeitungsbeauftragten, das am 11. Januar der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, berichten. Die Zeitzeugen erzählen von ihrem kleinen und großen Widerstand gegen eine politische Ordnung, die ihnen grundlegende Freiheiten verweigerte. Männer und Frauen sprechen von politischer Verfolgung und Willkür, die sie in der sowjetischen Besatzungszone und in der DDR erlebten. Einige erfuhren bereits als Kinder Leid und Unrecht in sowjetischen Speziallagern oder in DDR-Heimen.

Unter www.zeitzeugen-brandenburg.de informiert das Zeitzeugenportal „Erfahrungsberichte über politisches Unrecht und Widerstand von 1945 bis 1989 – Ein Beitrag zum historischen Gedächtnis des Landes Brandenburg“ Interessierte, Pädagogen und junge Menschen, Journalisten und Forscher durch Zeitzeugeninterviews, Fotos und Dokumente sowie erläuternde Texte über Lebenserfahrungen von Menschen, die politisches Unrecht und Verfolgung in SBZ und DDR erlebt haben.

Alle Interviewten haben einen besonderen Bezug zum Land Brandenburg. Entweder sie lebten oder leben heute in dem Bundesland, oder auf dem Gebiet des heutigen Landes Brandenburg fand das von ihnen erlebte Unrecht statt. Inzwischen sind bereits einige Interviewpartner verstorben. Mit dem Zeitzeugenportal wird auch ihr Leben gewürdigt.

„Mauern. Gitter. Stacheldraht“

Politische Repression in SBZ und DDR 1945-1990

Eine Plakatausstellung der UOKG

Die Ausstellung gibt den vielfältigen Repressionen in SBZ und DDR Namen und Gesichter. Sie ist eine gute und preiswerte Möglichkeit, um an öffentlichen Orten die Auseinandersetzung mit der kommunistischen Diktatur in Deutschland anzuregen und zu fördern.

Die Ausstellung (die auch als Wanderausstellung im Banner-Format bestellt wer-

den kann) besteht aus 17 Plakaten in der Größe DIN A1. Sie wird für eine Gebühr von 10 Euro plus 10 Euro Porto und Verpackung per Post zugesandt. Auf Wunsch wird für die Eröffnung der Ausstellung ein authentischer Zeitzeugenvortrag vermittelt. Der Kostenanteil dafür beträgt 50 Euro. Die Ausstellung kann bestellt werden bei: UOKG-Geschäftsstelle, Ruschestraße 103, Haus 1, 10365 Berlin, E-Mail Geschäftsstelle@uokg.de; weitere Informationen in Ausgabe 8/2016 und auf www.uokg.de/wanderausstellung.



Transparentere Ergebnisse

Dokumentationsstelle erweitert Auskunft über rehabilitierte deutsche Opfer sowjetischer Verfolgung

(dstsg) Hunderttausende Deutsche wurden während des Zweiten Weltkriegs oder danach von sowjetischen gerichtlichen und außergerichtlichen Organen verfolgt, viele von ihnen zu Unrecht aus politischen Gründen verurteilt. Nach einem Gesetz der Russischen Föderation von September 1993 sind die Überprüfung der Urteile und die Rehabilitierung möglich. Viele Urteile wurden zudem in den 2000er Jahren von Amts wegen durch russische Stellen überprüft. Bis heute sind jedoch vielen Betroffenen bzw. Angehörigen die Ergebnisse dieser Überprüfungen nicht bekannt.

13 359 Namen von seitdem rehabilitierten Deutschen sind nunmehr mit Geburtsdatum und Geburtsort auf der Website der Dokumentationsstelle abrufbar. Grundlage hierfür ist, daß das Auswärtige Amt im Mai 2008 dem Freistaat Sachsen die Aufgabe der Betreuung von Personen übertragen hat, die ihre oder die Rehabi-



litierung Dritter auf Grundlage des oben genannten Gesetzes anstreben.

Ist der Name einer gesuchten Person nicht in dieser Online-Datenbank verzeichnet, so besteht die Möglichkeit, bei der Hauptmilitärstaatsanwaltschaft in Moskau eine Überprüfung zu veranlassen bzw. dort vorliegende Ergebnisse abzurufen. Der Antrag kann über die Dokumentationsstelle der Stiftung Sächsische Gedenkstätten gestellt werden.

Anträge auf Überprüfung der Urteile zu Personen, für die Anhaltspunkte für ihre Beteiligung an Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen den Frieden oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit vorliegen, werden von der Dokumentationsstelle nicht weitergeleitet, können aber direkt bei der Hauptmilitärstaatsanwaltschaft eingereicht werden. Personen, für die nach Ansicht der Hauptmilitärstaatsanwaltschaft in den Akten hinreichende Beweise für derartige Vergehen vorliegen, werden jedoch nicht rehabilitiert.

Im Falle einer Rehabilitierung kann die Einsicht in die Ermittlungsakte beantragt werden. Mit notariell beglaubigter Vollmacht übernimmt die Dokumentationsstelle der Stiftung diese Einsichtnahme vor Ort in Moskau.

Die ohne Gerichtsbeschluss festgenommenen und in Speziallagern wie Buchenwald, Sachsenhausen oder Bautzen internierten Deutschen werden nicht rehabilitiert. Betroffene oder deren Angehörige können jedoch von der Dokumentationsstelle auf Antrag eine Auskunft erhalten, in der die Tatsache der Inhaftierung sowie die Gründe für die Einweisung in ein Speziallager bestätigt werden, sofern Informationen hierzu vorliegen.

Weitere Informationen unter:
<http://www.dokst.de/main/content/auskuenfte/deutsche-buerger/verurteilte/verurteilte-deutsche>

Archiv-Führungen

Öffentliche Führungen durch das Archiv der BStU, Außenstelle Leipzig, Dittrichring 24, 04109 Leipzig, finden jeden letzten Mittwoch im Monat um 17 Uhr statt. Gruppenführungen sind nach Voranmeldung jederzeit möglich, Tel. (03 41) 22 47 32 11.

Anträge auf Akteneinsicht können zur Führung gestellt werden. Dazu wird ein Personaldokument benötigt.

Leserbriefe

Bestrafung für widerständiges Handeln

Zum Interview „Rückwirkend ausgebürgert“, Ausg. 9/2016, S. 9

Dokumente im Ministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesministerium für Justiz aus der Entstehungsgeschichte des Rentenüberleitungsgesetzes von 1991 und des Rentenüberleitungsergänzungsgesetzes von 1993 belegen, was schon der Titel der Gesetze ausdrückt. Sie waren einzig und allein dafür geschaffen, Rentenansprüche und -anwartschaften, die in die Versicherungslast der untergegangenen DDR fielen, in Bundesrecht zu überführen. Bundestagsabgeordnete von damals sagen das gleiche aus.

Kein Abgeordneter, der dabei war, behauptet, die bereits erfolgte Integration der früheren anerkannten politischen Flüchtlinge und Übersiedler aus der damaligen DDR sollte aufgehoben werden. Rechtsgutachten belegen, daß mehrere Artikel des Grundgesetzes verletzt werden. Eines der Rechtsgutachten bestätigt, daß eine Rückkehr zum früheren Recht verfassungsrechtlich machbar und auch eine Abgrenzung gegenüber anderen Begehrlichkeiten möglich und gerechtfertigt wäre.

Das alles ficht die Bundesregierung nicht an. Sie scheut sich nicht, dieses Gutachten, das sie selbst in Auftrag gegeben hat, dahingehend umzudeuten, es sei verfassungswidrig, den früheren DDR-Flüchtlingen das zu geben, was ihnen bei ihrer Ankunft in der Bundesrepublik „rechtsverbindlich“, wie es damals hieß, per Gesetz zustand.

Die Bürgerbewegung im Herbst 1989 wollte Veränderungen in der DDR. Das anschwellende Ausreisebegehren zig Tausender war es, das die Mauer zum Einsturz brachte und damit zur Wiedervereinigung führte. Die Betroffenen empfinden es als Bestrafung ihres damaligen Handelns, wenn sie rückwirkend dem Beitrittsgebiet wieder zugeordnet werden, dem sie nie angehört haben. Die Bundesregierung rechtfertigt ihre Diskriminierung der damaligen Flüchtlinge mit nachweislichen Lügen.

Helfried Dietrich, Norderstedt
 Stellv. Vorsitzender IEDF

Fragwürdige Tradition

Acht bis zehn Mal im Jahr fahre ich über Dresden-Görlitz nach Breslau. Oft mache ich an der letzten Raststelle vor der Grenze die dann nötige Pause. Dabei fällt mir manchmal Informationsmaterial aus Bautzen und Umgebung in die Hände, das ich interessiert durchblättere. So auch im vergangenen Jahr das Programm eines Bürgerfestes in Bautzen.

Meine Verwunderung und die meiner Bekannten war schier grenzenlos, als wir von einem „Verband zur Pflege der Traditionen der NVA und Grenztruppen der DDR“ lasen! Die Tradition dieser Truppen war doch wohl das rücksichtslose Schießen auf Flüchtlinge. Daß es so etwas gibt, mit Rassekaninchenzüchtern, Hundesport- und Bienenzüchterverein zusammen, ist widerlich.

Es mag vielleicht örtlich oder regional öffentlich thematisiert worden sein, aber bis in meine Ecke (Nordostbayern) ist davon nichts gedrungen. Da ist noch „ein Schoß fruchtbar, aus dem das kroch“.

Otto Fuhrmann, Weiden

Nicht nur in Cottbus

Zum Beitrag „Die Akten und die Wahrheit“, Ausg. 9/2016, S. 6

Wie unschwer zu erkennen ist, handelt es sich bei Gerd Korsowski um eine Klage vom Typ „angestrebter Beruf“, bei der beruflichen Rehabilitierung im Raum Cottbus.

Ich wohne nun in Niedersachsen, in Hannover, und sehe durchaus Parallelen zu meinem Fall, der übrigens in zwei Instanzen vor den Sozialgerichten sein Ende fand. Es ging bei mir um den „angestrebten Beruf“ à la Bundesversorgungsgesetz. Die Sache endete 2015 mit einem Vergleich vor Gericht, der eher einen Trostpreis darstellt, als daß er aus vorhandenen Tatsachen folgerichtig hervorgeht.

Meinen Stasi-Akten entnahm auch ich (wie Gerd Korsowski) eine berufliche Beurteilung, die „sich gewaschen hat“ und nicht der Realität entspricht. Diese Beurteilung nun sahen auch die überklugen Richter vom Landessozialgericht in Celle.

Der vorsitzende Richter argumentierte dann damit, daß ja im Punkt Ausbildung, Arbeit laut DDR-Beurteilung mit mir et-

was nicht in Ordnung wäre und er deshalb einen weiteren Bildungsweg nicht als realistisch betrachte.

Diese DDR-Beurteilung ist aber ein großes Mißverständnis, denn es geht aus meinen Stasi-Akten hervor, daß die besagte negative Beurteilung erzeugt wurde, weil mein Meister dies vorgeschlagen hatte, denn er konnte beim Gerichtstermin nicht persönlich anwesend sein. Er wurde von den Ermittlungsorganen der DDR-Staatsanwaltschaft indirekt aufgefordert, diese Beurteilung zu meinem Schaden zu gestalten.

Leute! Wir haben die strafrechtliche Rehabilitierung. Dort darf das Ermittlungsverfahren der DDR-Staatsanwaltschaft auch nicht für bare Münze genommen werden. Aber was machen die Richter? Sie nehmen, was sie kriegen können. Es passiert nicht nur in Cottbus! Der Trick macht die Runde überall.

Frank Dickmann, Hannover

Glückwunsch

(st) Jörg Bernhard Bilke ist den Lesern dieser Zeitschrift bekannt durch zahlreiche politisch-historische Artikel und Buchbesprechungen. 1937 in Berlin geboren, wuchs er in Rodach bei Coburg auf. Nach dem Abitur studierte er Klassische Philologie, Germanistik, vergleichende Literaturwissenschaft und Geschichte an der Freien Universität Berlin, später in Mainz. Dort veröffentlichte er in einer Studentenzeitung DDR-kritische Artikel.

Bei einer seiner Besuchsreisen in die DDR wurde er, kurz nach dem Mauerbau, im Herbst 1961 während der Buchmesse in Leipzig verhaftet. Verurteilt zu dreieinhalb Jahren Zuchthaus, inhaftiert in Torgau, Rositz bei Altenburg, Leipzig und Waldheim, kaufte ihn die Bundesrepublik nach drei Jahren frei.

Er setzte sein für sieben Semester unterbrochenes Studium fort. Doch Jörg Bernhard Bilke hatte die Haftzeit nicht unbeschadet überstanden. Er konnte sich nicht konzentrieren, die Zuchthaus-Erlebnisse lasteten auf ihm. So bewarb er sich für acht Monate auf eine Stelle als Deutschlehrer nach Schweden – das half, er konnte zur Ruhe kommen.

Nach der Rückkehr beendete er seine Studien, arbeitete als freier Mitarbeiter in Hörfunk und Zeitungen und promovierte 1977 mit einer Arbeit über das Frühwerk von Anna Seghers. Verschiedenen

Tätigkeiten als Redakteur, freier Autor und wissenschaftlicher Mitarbeiter folgte schließlich 1983 eine Stellung als Chefredakteur bei der „Kulturpolitischen Korrespondenz“ in der Stiftung Ostdeutscher Kulturrat, die er bis zu seinem Ruhestand im Jahr 2000 innehatte. 2003 erhielt er das Bundesverdienstkreuz. Bis heute ist er ein aktiver und produktiver Publizist. Am 10. Februar dieses Jahres wird Jörg Bernhard Bilke 80 Jahre alt. Herzlichen Glückwunsch! ✚

Abschied

Ulrich Haase

Am 2. Dezember 2016 ist Ulrich Haase gestorben. Wir verbleibenden Sängern des Bautzener Kirchenchores wollen seiner gedenken. Er, der uns im letzten Jahrzehnt in seiner zuverlässigen, gutmütigen Art immer wieder in Eisenach zusammenführte, der bei nahezu allen unseren früheren Treffen seit 1956 unter uns weilte, war sogar schon im „Gelben Elend“ in Bautzen die eigentliche Seele unseres Chores. Wohl ein jeder von uns hatte das Gefühl, er sei ein sehr guter Freund von Ulrich Haase.

Doch nicht nur im menschlichen Bereich unseres Bautzener Chorlebens war Ulrich Haase ein Mittelpunkt, auch bei unserer eigentlichen Aufgabe, die Gottesdienste



Ulrich Haase.

in Bautzen musikalisch zu gestalten, bedeutete Ulrich mit seiner außerordentlichen musikalischen Begabung und Kompetenz ein Zentrum unseres Chores.

Er war das heimliche Herz unserer Gemeinschaft. Wir werden ihn nicht vergessen.

Detlef Nahmmacher
Leiter des ehemaligen
Kirchenchores Bautzen

Juan de Dios

(st) In den 1950er Jahren war er ein Star. Juan de Dios, geboren 1931 auf Kuba, trat bereits mit 16 Jahren als Saxophonist der bekannten Musikband



Juan de Dios.

„Riverside“ auf. Er spielte im berühmten Buena Vista Social Club und wurde bald im gesamten karibischen Raum gefeiert. Zahlreiche Tourneen führten ihn mit den großen Interpreten afro-kubanischer Musik zusammen. Juan de Dios hat über sich selbst gesagt: „Ich bin Musiker und kein Soldat.“ Politik interessierte ihn nicht.

1959 kam Fidel Castro in Kuba an die Macht und ging rücksichtslos gegen seine Gegner vor. Der inzwischen in Mexiko lebende Juan de Dios reiste 1964 wieder nach Kuba ein, um seine Familie herauszuschleusen. Er wurde verhaftet und ohne Prozeß wegen „Landesflucht“ vier Jahre inhaftiert, sein Prominenten-Status nützte ihm nichts. Nach seiner Entlassung gelang ihm die Flucht nach Europa, doch er konnte an die vorherigen Erfolge nicht mehr anknüpfen. Zudem litt er an der Trennung von seinen Verwandten. Er heiratete die Deutsche Monika Bandera und zog mit ihr nach Düsseldorf.

Juan de Dios hatte sein Land, seine Familie und durch Krankheit auch seine Musik verloren. Doch sein religiöser Glaube half ihm, Frieden zu finden.

Am 20. August 2016 ist Juan de Dios im Alter von 85 Jahren gestorben. Seine Witwe sucht noch immer eine Produktionsfirma zur Verfilmung dieses außerordentlichen Lebens. ✚

Dattans Erbe

Die Protagonistin Anna Stehr fliegt zu Recherchearbeiten nach Wladiwostok. Sie hat es nicht einfach im fernsten Teil Rußlands, 12 000 km weit weg von zu Hause. Die Stadt war bis in die 90er Jahre eine sogenannte verbotene bzw. geschlossene Stadt, weil hier ein großer Hafen für die sowjetische Kriegsflotte existierte. Mal eben zu Besuch kommen, das ging gar nicht,

früher. Wladiwostok bedeutet übrigens: Beherrschte den Osten! Aber **внимание!** (deutsch: Achtung) – dieser Osten wird noch von Korruption, Schlamperei und Mißtrauen gegen Ausländer beherrscht.

Anna bekommt den Auftrag, Unterlagen über einen deutschen Großvater, der vor über 100 Jahren dort wirkte, zu suchen und gerät dabei vor Ort immer mal

ziemlich in Schwierigkeiten. Glasnost und Perestroika wurden noch nicht wirklich umgesetzt. Sie hat zu kämpfen mit der nach wie vor tatsächlich existierenden russischen Bürokratie und mit Ljudmilla, dem Archiv-Drachen. Russische Mafiosi sind hinter ihr her, sie lernt Hausmeister Wolodja kennen, der große Vorbehalte gegen Deutsche hat, und kommt unversehens Autoschiebern auf die Spur. Die unerschrockene Anna lernt aber auch neue liebenswerte russische Freunde kennen, sie genießt das Klima und das Meer, und am Ende hat sie sogar in Ljudmilla eine Freundin.

Anna ist mindestens genau so stur wie Ljudmilla, die anfänglich unwillige Archivverwalterin, die höchst ungern Unterlagen herausrückt, als seien diese ihr persönliches Eigentum. „Überhaupt, was hat diese fremde Frau hier zu suchen, was schnüffelt die hier rum?“ Bei Elena, einer neuen russischen Freundin, findet sie endlich einige weiterführende Hinweise, die ihre Großmutter gesammelt hat, diese war nämlich eine langjährige Angestellte bei Adolph Dattan, dem Gesuchten, im Kaufhaus Kunst & Albers. Der Leser kann schon etwas atemlos werden bei all den Abenteuern, die sich im Umkreis der Recherche ergeben. Dattan, der Kaufhauskönig, aus Naumburg stammend, der sogar die russische Staatsbürgerschaft angenommen

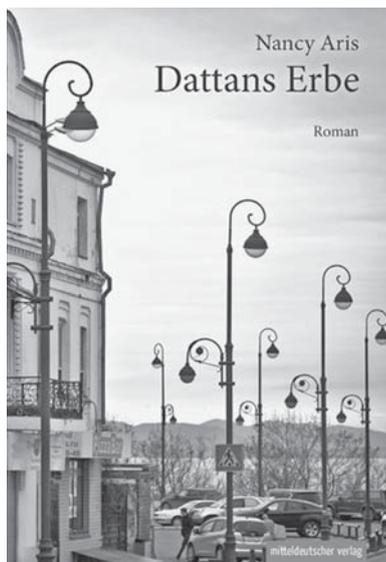
hatte, wurde zu Beginn des I. Weltkrieges für Jahre nach Sibirien verbannt und soll dort Tagebuch geführt haben. Das gilt es zu finden.

Adolph Traugott Arthur Dattan, geb. 1854, gest. 1924, deutsch-russischer Kaufmann und Teilhaber des großen Handelshauses Kunst & Albers in Wladiwostok war auch ein großzügiger Mäzen und Förderer der Wissenschaft. Schließlich findet Anna, was sie so lange gesucht hat, allerdings nicht in Wladiwostok.

Im Buch „Passierschein, bitte“ von Nancy Aris erfährt man noch genauer von den tagtäglichen Schwierigkeiten und Verhinderungsmaßnahmen, denen Anna und ihr Alter Ego ausgesetzt sind. Am Ende überwinden sie mit Geduld und auch Wut im Bauch diese über Jahrzehnte antrainierten sozialistischen Verhaltensweisen ehemaliger gelernter Sowjetbürger.

Der Roman Dattans Erbe ist ein dokumentarischer Krimi, er beruht auf historischen Tatsachen, und ein Buch, das man ungern aus der Hand legt, bevor man nicht die letzte Seite gelesen hat. Die Rechercheurin Anna kann übrigens so gut russisch, daß sie sogar die derbsten und gemeinsten russischen Flüche versteht. Das rettet sie zuweilen.

S.K. Rasmussen



Nancy Aris: Dattans Erbe, Mitteldeutscher Verlag 2016, 320 S., 14,95 €

Die vergessenen Toten

(stb) Eine neue Publikation der Stiftung Berliner Mauer informiert über die Todesopfer des DDR-Grenzregimes in Berlin vor dem Bau

der Mauer. Sie ist das Ergebnis eines Forschungsprojekts unter Leitung des Historikers Dr. Gerhard Sälter. Mindestens 39 Menschen fielen dem Grenzregime zwischen April 1948 und August 1961 zum Opfer. Im Zuge des Forschungsprojekts wurden außerdem fünf weitere Opfer ermittelt, bei denen sich ein Bezug

zum Grenzregime weder eindeutig belegen noch ausschließen läßt.

Bereits vor dem Mauerbau hatte die SED seit der Blockade 1948 in Berlin ein Grenzregime errichtet. Berlin blieb bis 1961 eine offene Stadt, in der täglich Zehntausende Menschen den eisernen Vorhang in beide Richtungen passierten. Zur Festigung ihrer Diktatur postierte die SED aber an den Berliner Grenzen Polizisten, die den Auftrag hatten, die Souveränität der DDR um jeden Preis durchzusetzen. Sie machten umstandslos von der Schußwaffe Gebrauch.

Das Buch beschreibt die Entstehung des Grenzregimes in Berlin. Anhand von biographischen Texten zu den Opfern wird dargestellt, in welchem Ausmaß in der Periode zwischen der Teilung der Stadt 1948 und dem Mauerbau 1961 Menschenleben für die Durchsetzung der neuen gesellschaftlichen Ordnung in Ostdeutschland und die Festigung der Macht der SED geopfert wurden.

Mit diesem Forschungsergebnis legt die Stiftung Berliner Mauer ein wesentliches Element für eine Bilanz des DDR-Grenzregimes vor. Es wird deutlich, daß es in Berlin bereits vor dem Mauerbau ein von der SED-Führung rigoros gehandhabtes Grenzregime gab. Das Buch ermöglicht zudem Einblicke in die Formungsphase der DDR in den 1950er Jahren.

Buchtipp

„Frauen in der DDR“

Von Anna Kaminsky

Ch. Links Verlag 2016, 320 S., 25,- €

Wie lebten Frauen in der DDR? Im Rückblick erscheinen sie oft wie „siebenarmige Göttinnen“, die es scheinbar spielend schafften, Berufstätigkeit, Mutterschaft und Emanzipation unter einen Hut zu bringen und bei alledem fröhlich durchs Leben zu gehen. Doch sie waren zugleich zwischen all ihren Rollen zerrissen.



Gerhard Sälter, Johanna Dietrich u.w.: Die vergessenen Toten. Todesopfer des DDR-Grenzregimes in Berlin von der Teilung bis zum Mauerbau (1948-1961), Ch. Links Verlag 2016, 312 S., 30,- €

Veranstaltungen

7.2. (Di), 18.00 Uhr:
„Zurück in die Diktatur – eine Reise in den Norden Koreas“, Bericht v. Peter Keup, ehem. Stasi-Häftling; Veranstaltung d. Gedenkbibliothek zu Ehren der Opfer des Kommunismus; Ort: Gedenkbibliothek, Nikolaikirchplatz 5–7, 10178 Berlin

7.2. (Di), 18.00 Uhr:
Die semantische Suche der Stasi-Mediathek. Einblicke in ein Online-Angebot des Stasi-Unterlagen-Archivs, Vortrag; Veranstaltung d. BStU u.a.; Ort: Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin, Raum 123, Dorotheenstr. 26, 10117 Berlin

7.2. (Di), 18.00 Uhr:
Marx und die Folgen. Gedanken zum Wandel der Revolution 1789–1989, Vortrag v. Heinrich August Winkler; Veranstaltung d. Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur im Rahmen der Reihe „Nach dem Ende der Illusion. Was bleibt vom Kommunismus im 21. Jahrhundert?“; Ort: Bundesstiftung Aufarbeitung, Kronenstr. 5, 10117 Berlin

8.2. (Mi), 14.00 – 19.00 Uhr:
„Beobachten. Verfolgen. Zersetzen. Das Wirken der Stasi in Schwedt/Oder“, Bürgerberatung u. Vortrag; Veranstaltung d. BStU Außenstelle Frankfurt/O. u.a.; Ort: Rathaus Schwedt/Oder, Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5, 16303 Schwedt/O.

9.2. (Do), 19.00 Uhr:
„Vom Westen in die DDR – Vier Übersiedlergeschichten“, Filmvorführung d. Dokumentarfilms v. Hans Sparschuh u. Rainer Burmeister; Veranstaltung d. Stiftung Berliner Mauer; Ort: Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde, Marienfelder Allee 66/80, 12277 Berlin

9.2. (Do), 19.00 Uhr:
„Kontrollierte Freiräume“ Das Kabarett in der DDR zwischen Stasi und SED, Lesung und Gespräch mit Hanskarl Hoerning, Kabarettist u. Autor, Harald Pfeifer, Journalist MDR; Veranstaltung d. BStU Außenstelle Leipzig; Ort: BStU Außenstelle Leipzig, Dittrichring 24, 04109 Leipzig

16.2. (Do), 18.00 Uhr:
„Einschüchterung, Angst, Gewalt – Politische Häftlinge im Frauengefängnis Hoheneck“. Vorführung d. Animationsfilms „Kaputt“ (Regie: Volker Schlecht) u. anschließendes Zeitzeuginnengespräch mit Anita Goßler, Ellen Thiemann u. Gabriele Stötzer; Veranstaltung d. Gedenkstätte Amthordurchgang e.V. im Rahmen der Reihe „Höhere Gewalt – Frauen in der DDR“, mit Sonderaus-

Die Baugrube

Wer wissen möchte, wie es war, als die Theorie des Kommunismus das erste Mal in eine erbarmungslose Praxis abstürzte, der sollte „Die Baugrube“ von Andrej Platonow lesen. Allerdings, es ist keine leichte Lektüre.

Im Riesenreich Sowjetunion soll das Paradies errichtet werden, nicht für alle – für die Kulaken z.B. ist vorgesehen, sie „als Klasse zu liquidieren“ –, aber immerhin. Am Rande einer unbenannten Kleinstadt wird eine Baugrube ausgehoben, für das Fundament eines „gemeinproletarischen Hauses“, Symbol des siegreichen Sozialismus und der leuchtenden kommunistischen Zukunft überhaupt. Der Aufbau einer „neuen Welt“ soll mit der Entwicklung des „neuen Menschen“ einhergehen. Es ist die Zeit des ersten Fünfjahresplans (1928–1933), die Industrialisierung wird im ganzen Lande forciert. Es ist auch die Zeit vor dem Großen Terror. Der alltägliche Terror jedoch herrscht bereits eine ganze Weile.

Als die Baugrube fertig ist, werden Personen und Handlung aufs Dorf verlagert. Dort soll „entkulakisiert“ werden, Klein- und Mittelbauern nötigt man in den Kolchos. Schon bei der Ausschachtung der Baugrube begegnen uns die Menschen als Verlorene. Niemand paßt ganz zu dem, was er tut. Auch die niederprasselnden politischen Losungen können nicht Wahrheit und Sinn ersetzen. Alle leiden, haben Angst, sind lebensmüde oder schufteten sich zu Tode. Und doch geht niemand. Keine einzige Figur zieht in die Fremde, nur die Kulaken werden auf einem Floß ins Meer geschickt. Die Menschen bleiben einfach irgendwann stehen und sterben. Es herrscht eine Atmosphäre zwischen Stumpfsinn und Wahnsinn. Am Ende gibt es keinen Zweifel: Diese Revolution ist bereits nach wenigen Jahren dekadent bis ins Mark.

Eine wesentliche Wirkung des Romans entsteht aus seiner Sprache. Es ist der pervertierte Ton des damaligen Sowjetkommunismus. Diese „revolutionäre“ Sprache ist sinnentleert, überladen und redundant. Dazu im Kontrast befindet sich Platonows Technik der starken Verdichtung. Die Verwendung der Sowjetsprache hat nicht vorrangig das Ziel, den Leser zu quälen. Im Gegensatz stehend zum Inhalt – dem Niedergang der Revolution –, schafft sie gleichwohl eine Spannung, die manchmal wie ein Magenschwinger

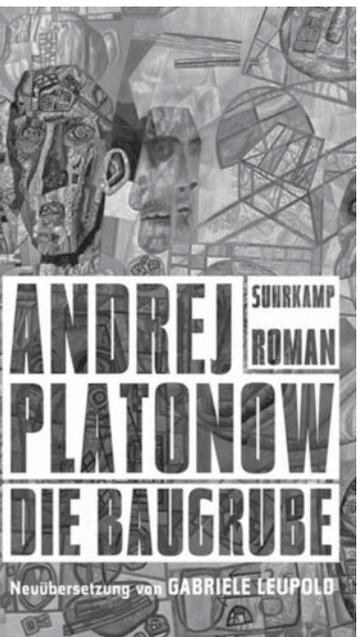
wirkt. Auch die Grammatik befremdet zunächst. Auffällig ist ein häufiger, plötzlicher Wechsel in die Gegenwartsform: „...er schämte sich, daß die Pioniere wahrscheinlich mehr wissen und fühlen als er, denn die Kinder sind die Zeit, die in einem frischen Körper heranreift...“ Sehr modern ist der Verzicht auf einen Protagonisten. Die Figuren agieren im Ensemble und bieten kaum Möglichkeiten zur Identifikation. Die Orte der Handlung teilen sich auf in Baugrube und Kolchos.

Erst zum Schluß, als die ideologisch überhitzten Bauern keine Arbeit mehr haben, kehren alle an die Baugrube zurück, um sie zu erweitern. Man ahnt, das wird ewig so weitergehen, ohne daß je ein Haus entsteht.

Der Autor, er lebte von 1899 bis 1951, war Ingenieur und schrieb das Buch 1930. Es durfte bis zur späten Sowjetzeit nicht erscheinen. Dies wundert nicht, eher schon, daß Platonow nach der Einreichung seines Manuskriptes nicht standrechtlich erschossen wurde. Das Werk hat naturalistische, teils auch phantastische und surrealistische Züge. Doch es ist leichter zu beschreiben, was es nicht ist. Die Bezeichnung „Roman“ täuscht, ebenso der gelegentliche Eindruck, es handle sich um eine böse Satire. Vielmehr kommt der Verdacht auf, daß alles tatsächlich so geschehen sei. Das wird verstärkt durch den umfang- und aufschlußreichen Anmerkungsapparat, der besonders absurde oder verquaste Formulierungen exakt in die politische Landschaft der Sowjetunion Ende der 20er, Anfang der 30er Jahre einordnet.

Neben den Anmerkungen sind dem Buch ein erhellendes Nachwort der Übersetzerin Gabriele Leupold und ein kluger Essay der Schriftstellerin Sibylle Lewitscharoff beigegeben.

Dieses bis zum letzten Absatz verstörende Werk verlangt nach kühnen Lesern.



Andrej Platonow: Die Baugrube, Suhrkamp 2016, 240 S., 24,- €

„Fuck you, Ulbricht! Wir fliegen!“

Isoldes Flucht aus der DDR – so einfach und klar der Titel dieses Buches ist, so spektakulär und spannend ist die Geschichte, die sich dahinter verbirgt. Der Schwede Hans Christian Cars hat sie niedergeschrieben, und er muß es wissen, denn sie hat sich tatsächlich so zugetragen, und er ist einer der beiden Protagonisten.

Ein schwedischer Student und eine Ostberliner Studentin verlieben sich ineinander in einem Zug nach Prag. Man schreibt das Jahr 1965. Sie treffen sich immer wieder, mal in Ungarn oder Polen, mal in

Ostberlin. Aus der Verliebtheit wird tiefe Zuneigung, sie wollen ihr Leben gemeinsam verbringen, doch wo und wie? Für Hans Christian kommt eine Übersiedlung in die DDR nicht in Frage, Isolde hat keine Chance, die DDR legal zu verlassen. Es werden die unterschiedlichsten Szenarien erwogen – und verworfen. Denn Hans Christian studiert Ost-West-Handel und kann sich ein Einreiseverbot in den Ostblock nicht

leisten, Isolde will ihre Familie schützen. So verfallen sie auf einen scheinbar aberwitzigen Plan: Sie werden fliegen! Hans Christian nimmt in Schweden Flugstunden und erwirbt nach vielen Monaten die Fliegerlizenz für eine Cessna, Isolde tut unterdessen alles, um keinen Verdacht aufkommen zu lassen. Der erste Fluchtversuch scheitert, doch sie werden nicht entdeckt, der zweite gelingt.

Beide sind Mitte 20, als sie im August 1966 dieses Abenteuer bestehen. Sie sind jedoch keine Abenteurer. Was bewegte

sie dann, das fast aussichtslose, hochgefährliche Unternehmen in Angriff zu nehmen und durchzuführen? Sicher hat dabei auch Naivität eine Rolle gespielt. Aber vor allem haben die beiden jungen Leute intelligent und kühl alle erdenklichen Möglichkeiten vorher mit einberechnet. Und sie haben sich streng konspirativ verhalten, selbst Familien und Freunden gegenüber. Noch ein Jahr danach waren den Geheimdiensten aus Ost und West die genauen Umstände der Flucht unbekannt. Erst bei ihrer Hochzeit im August 1967 veröffentlichten Hans Christian und Isolde die Einzelheiten.

Die Ereignisse werden im wesentlichen chronologisch erzählt, meist aus der Sicht des Autors. Nur dort, wo es für den Fortgang der Handlung unerlässlich ist, schreibt seine Frau einige Abschnitte, klar abgehoben durch kursive Schrift. Kleine sprachliche Unebenheiten – wahrscheinlich der Tatsache geschuldet, daß Cars kein Muttersprachler ist – werden ausgeglichen durch den sehr charmanten Ton. Wo das Geschehen es hergibt, wird auch mit Humor nicht gespart. So entsteht z.B. an Hans Christians Auto auf einer DDR-Fähre ein Schadensfall durch einen umstürzenden Eisenbahnwaggon. Die DDR will nicht zahlen. Erst ein Vorstoß beim Verkehrsminister, verbunden mit der Drohung, die schwedische Presse zu mobilisieren, führt zur Zahlung des Schadensersatzes. „Ich war sehr zufrieden mit dem Resultat – das Allerbeste aber war, daß ich jetzt genügend Geld hatte, um die bevorstehenden Flugstunden bezahlen zu können.“ Wer hätte gedacht, daß ein DDR-Verkehrsminister höchstpersönlich Beihilfe zur Republikflucht geleistet hat...

Das Buch ist zuerst auf schwedisch erschienen, und vielleicht liegt es daran, daß der Autor die eigenen Erlebnisse immer wieder einfach und gut verständlich in den Kontext der damals herrschenden Ost-West-Verhältnisse einbettet. Damit ist ein Text entstanden, der auch für Jugendliche außerordentlich empfehlenswert ist. Der ehemalige schwedischen Außenminister, Dr. Hans Blix, hat ein kleines Vorwort geschrieben. Fotos und einige aussagekräftige Faksimiles von Ermittlungsberichten und Vernehmungsprotokollen der Staatssicherheit ergänzen diese authentische Schilderung einer unglaublichen Begebenheit.

Gertrud Röder



Hans Christian Cars: *Isoldes Flucht aus der DDR. Eine wahre Geschichte*, Verlag der Anderen 2016, 232 S., 19,- €

Umzug?

Dann vergessen Sie bitte nicht, an die Redaktion DER STACHELDRAHT, Ruschestraße 103, Haus 1, 10365 Berlin, Ihre neue Adresse zu schicken. So lassen sich Lieferausfälle vermeiden.

Veranstaltungen

stellung „Wir müssen schreien, sonst hört man uns nicht – Frauenwiderstand in der DDR in den 1980er Jahren“; Ort: Gedenkstätte Amthordurchgang e.V., Amthordurchgang 9, 07545 Gera

19.2. (So), 15.00 Uhr:

„**Diagnose: verhaltensgestört. Das Kombinat der Sonderheime in der DDR**“, Buchvorstellung u. Zeitzeugengespräch mit Torsten Jahnke; Veranstaltung d. LAKD u.a.; Ort: Gedenk- und Dokumentationsstätte „Opfer politischer Gewaltherrschaft“ Collegienstr. 10, 15230 Frankfurt/O.

21.2. (Di), 18.00 Uhr:

„**Die ewige Morgenröte. Teil I – Der Aufbruch**“, Buchpräsentation mit dem Autor, Schauspieler, Juristen und ehem. Bautzen-Häftling Jochen Stern; Veranstaltung d. Gedenkbibliothek zu Ehren der Opfer des Kommunismus; Ort: Gedenkbibliothek, Nikolaikirchplatz 5–7, 10178 Berlin

21.2. (Di), 18.00 Uhr:

„**Beharrliche Ignoranz** – Der Mythos von der Alternative zum Kapitalismus, Vortrag v. Werner Plumpe; Veranstaltung d. Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur im Rahmen der Reihe „Nach dem Ende der Illusion. Was bleibt vom Kommunismus im 21. Jahrhundert?“; Ort: Bundesstiftung Aufarbeitung, Kronenstr. 5, 10117 Berlin

23.2. (Do) – 25.2. (Sa):

„**Blinde Flecken in der Geschichtsbetrachtung?** Kommunismus im 20. Jahrhundert, Konferenz d. Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur u. d. Friedrich-Ebert-Stiftung; Anmeldung bis zum 17. Februar 2017 unter public.history@fes.de; Ort: 23. u. 24.2.: Friedrich-Ebert-Stiftung Berlin, Hiroshimastr. 28, 10785 Berlin, Konferenzsaal 2, Haus 2; 25.2.: Bundesstiftung Aufarbeitung, Kronenstr. 5, 10117 Berlin

23.2. (Do), 19.00 Uhr:

„**Lehrzeiten – Die Stasi unter Anleitung des MGB**“, Vortrag v. Nikita Petrov, Historiker u. 2. Vorsitzender v. Memorial Moskau, Diskussion mit Nikita Petrov, Dr. Ines Reich, Historikerin u. Leiterin d. Gedenk- und Bildungsstätte Leistikowstraße Potsdam, Dr. Ann-Kathrin Reichardt, Historikerin u. wiss. Mitarbeiterin beim BStU, Mod. Jörg Morré, Historiker u. Direktor d. Deutsch-Russischen Museums; Veranstaltung d. Berliner LStU u.a. im Rahmen der Reihe „Was war die Stasi? Funktion, Tätigkeit und Bedeutung“; Ort: Deutsch-Russisches Museum, Zwieseler Str. 4, Berlin-Karlshorst

28.2. (Di), 16.00 Uhr:

„**Inoffizielle Mitarbeiter im Ringberghaus**“, Archivführung, Lesung und Gespräch in der Reihe „Geschichte lesen“;



Veranstaltung d. BStU Außenstelle Suhl;
Ort: Außenstelle Suhl, Weidbergstr. 34,
98527 Suhl

28.2. (Di), 18.00 Uhr:

Putins Rußland – Inszenierung einer Weltmacht? Podiumsdiskussion mit Dr. Manfred Wilke u. Dr. Markus Soldner, Mod. Jürgen Kufner; Veranstaltung d. Gedenkstätte Bautzner Straße Dresden; Ort: Gedenkstätte Bautzner Straße Dresden, Bautzner Str. 112a, 01099 Dresden

28.2. (Di), 18.00 Uhr:

„Verbergen, Verdecken, Verschlüsseln. Die Sprache der Stasi“, Vortrag u. Führung; Veranstaltung d. BStU; Ort: ehemalige Stasi-Zentrale, Ruschestr. 103, 10365 Berlin

1.3. (Mi), ab 16.00 Uhr:

„Aufgegriffen – Geschichten aus den Stasi-Akten. Übersiedlungersuchen und ihre Folgen“, Führung und Lesung; Veranstaltung d. BStU Außenstelle Gera; Ort: Außenstelle Gera, Haus 3, Hermann-Drechsler-Str. 1, 07548 Gera

7.3. (Di), 16.30 Uhr:

Stasi-Akte spezial. Die 10000 Seiten des Geheimen Informators „Richard“ – Die Bespitzelung von Erfurt, Vortrag u. Gespräch; Veranstaltung d. BStU Außenstelle Erfurt; Ort: Außenstelle Erfurt, Petersberg Haus 19, 99084 Erfurt

7.3. (Di), 18.00 Uhr:

„Umgeben von Haß und Mitgefühl. Autonomie polnischer Juden im ehemals deutschen Niederschlesien nach 1945“, Buchvorstellung mit dem Autor, Physiker u. ehem. Cottbus-Häftling Gabriel Berger; Veranstaltung d. Gedenkbibliothek zu Ehren der Opfer des Kommunismus; Ort: Gedenkbibliothek, Nikolai-kirchplatz 5–7, 10178 Berlin

9.3. (Do), 18.00 Uhr:

„Frauen in der DDR“, Buchvorstellung mit Autorin Dr. Anna Kaminsky, Geschäftsführerin d. Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur; Veranstaltung d. Gedenkstätte Amthordurchgang e.V. im Rahmen der Reihe „Höhere Gewalt – Frauen in der DDR“, mit Sonderausstellung „Wir müssen schreien, sonst hört man uns nicht – Frauenwiderstand in der DDR in den 1980er Jahren“; Ort: Gedenkstätte Amthordurchgang e.V., Amthordurchgang 9, 07545 Gera

15.3. (Mi), 18.00 Uhr:

„Erich Mielke – Meister der Angst“, Film u. Gespräch mit Jens Becker, Regisseur, u. Marita Richter, BStU; Veranstaltung d. BStU Außenstelle Neubrandenburg; Ort: Außenstelle Neubrandenburg, Neustrelitzer Str. 120, 17033 Neubrandenburg

Gegen den Wind

Die Zwangsarbeit politischer Häftlinge in der DDR bleibt für REPORT Mainz ein wichtiges Thema. In dem gerade erschienenen Jahresrückblick 2016 hat REPORT acht Themen vorgestellt, die auch 2017 weiter verfolgt werden sollen. Dazu gehört auch die Zwangsarbeit. Das politische Magazin der ARD begleitet die UOKG nun schon seit fünf Jahren und berichtet immer wieder. Danke, REPORT!

Christian Sachse

Report Mainz: *Der Jahresüberblick 2016/2017. Bastei Lübbe, Köln 2016.*

Aufklärung ohne Grenzen

(VT) In den Aufbruchherbst 1989 fällt die Geburtsstunde einer einzigartigen Spezialsammlung ehemals in der DDR verbotener Bücher zur Aufklärung über Ursachen und Folgen von Stalinismus und Kommunismus. Bereits ein Jahr später, am 14. Dezember 1990, konnte im freiheitlich-demokratisch wiedervereinigten Deutschland ein von Ursula Popiolek gegründeter Förderverein, die „Gedenkbibliothek zu Ehren der Opfer des Stalinismus“, in Berlin am Hausvogteiplatz mit einer Festrede von Prof. Wolfgang Leonhard eröffnen.

Diese Spezialbibliothek wurde zugleich zu einer Begegnungsstätte ehemaliger politischer Opfer und Widerständler sowie ein Veranstaltungsort für politische Bildung, besonders zur Aufklärung über Machtstrukturen und Verbrechen des Sowjetkommunismus im besetzten Osteuropa.

Unter dem Motto „Erinnern und lesen statt vergessen“ wird mit dieser umfassenden Publikation aller Vortragsrezensionen die 25jährige Geschichte der Gedenkbibliothek dokumentiert. Eine umfangreiche aktuelle Bibliographie zum Umgang mit dem Erbe des Kommunismus in Deutschland und Osteuropa rundet den Band ab.

Ursula Popiolek (Hg.): *Aufklärung ohne Grenzen. 25 Jahre Gedenkbibliothek zu Ehren der Opfer des Kommunismus. Jubiläumssalmanach 2015, OEZ Berlin Verlag, Berlin 2015, 577 S., 39,90 €; Lesern des Stacheldrahts werden bei Bestellung ab Verlag bis Ende Juli 2017, zuzügl. Portopauschale, 20 Prozent Rabatt gewährt: OEZ Berlin Verlag, Hubertusstr. 14, 10365 Berlin, Tel. (030) 993 93 16*

Der BSV Berlin-Brandenburg gratuliert seinen Mitgliedern, die im März Geburtstag haben

Heinz Wulff am 1. März, Rudolf Hannebauer, Erich Kirsch, Helma v. Nerée am 2. März, Werner Röseberg am 4. März, Manfred Smala am 5. März, Alfred Ganzer am 8. März, Erwin Wüst am 12. März, Wolfgang Schirner am 13. März, Brigitte Durineck, Joachim Winkler am 15. März, Reinhard Dobrinski, Gert Hoppe am 18. März, Manfred Malmström, Edith Schulz am 21. März, Wolfgang Schuranski, Peter Stimming am 23. März, Karl-Dietrich Rösch am 25. März, Gisela Grothe am 26. März, Joachim Nitsch, Gerd Sommerlatte am 27. März, Richard Schulze am 28. März, Hannelore Döring am 29. März

Auch allen nicht genannten Lesern, die Geburtstag haben, gratuliert herzlich

die Redaktion

Herzlich danken wir allen, die für den STACHELDRAHT gespendet haben

Gerd Ahnert, Kathrin Arnold, Evelyn Batzdorf, Jürgen Baumgart, BdV Baden-Württemberg, Uwe Behne, Margot Bernhardt,



UOKG-Beratungsstelle

Ruschestr. 103, Haus 1, 10365 Berlin
Fax (030) 55 77 93 40

Benjamin Baumgart, Jurist
Mo–Fr, 10.30–12.30 Uhr
Tel. (030) 55 77 93 53
E-Mail baumgart@uokg.de

Rebecka Andersson, soziale Beratung
Mo–Fr, 14–16 Uhr
Tel. (030) 55 77 93 52
E-Mail andersson@uokg.de

Katrin Behr (Thema DDR-Zwangsadoption),
Mo–Fr, 10–12 Uhr
Tel. (030) 55 77 93 54
E-Mail behr@uokg.de

Für persönliche Beratungen wird die telefonische Anmeldung empfohlen.

Das Projekt wird gefördert vom LStU Berlin.

Beratungsstelle des BSV-Fördervereins

Ruschestr. 103, Haus 1, 10365 Berlin
Tel. (030) 55 49 63 34
Fax (030) 55 49 63 35
E-Mail bsv-beratung@gmx.de

Elke Weise, Juristin
Di 11–18 Uhr, Mi u. Do 11–16 Uhr
Marleen Puchert

Für persönliche Beratungen wird telefonische Anmeldung empfohlen.

Das Projekt wird gefördert vom LStU Berlin.

Jürgen Brand, Gisela Büchner, Ulrich Büttner, Eugen Dunzelt, Margita Eikenberg, Brigitte Eisenblätter, Hanne-Lore Enigk, Horst Fichter, Klaus Fischer, Björn Fleischer, Peter Frenz, Hans-Dieter Fritsch, Emil Gärtitz, Renate Gebel, Frank Gerlach, John Gerstner, Siegfried Göthel, Burkhard u. Anette Gottschling, Dr. Werner Gruhn, Günter Hänssel, Dr. Wolfgang Hardegen, Konrad Hill, Theodor Hilbig, Dietrich Jacobs, Käthe Jahn, Siegfried Jentsch, Martina Kauer, Gisela u. Reinhard Klar, Harry Kleist, Siegfried Koschwitz, Kurt Kugler, Bertwin Kühlmann, Jobst Kühne, Franz Kurzidim, Werner Lahmann, Rolf Leonhard, Markwart Lindenthal, Prof. Konrad Löw, Fritz u. Barbara Mathei, Hans-Georg Metzsch, Hilde Möller, Christel Morgenstern, Barbara Müller, Jens Jürgen Müller, Peter Müller, Dr. Torsten Müller, Reinhard Nedlitz, Wolf-Dieter Ohme, Torsten Ohnesorge, Clemens Perschke, Jürgen Plöhn, Eike Christine Radewahn, Marieliese Radtke, Gerda von Reitzenstein, Renate Ranck, Ingeborg Reuter, Lothar Rühl, Norbert Schachnowski, Rita Schiller, Doris u. Winfried Schön, Sylvia Schreiber, Ulrike Schultz, Detlef Sens, Hans Sohn, Dr. Hans-Joachim Springer, Sabine Steckroth, Elke Straube, Eva Taubert, Karl-Wolf Tiebel, Helge Viereck, Hans-Hermann Voss, Dr. Jürgen Weiland, Margarete Weise, Dr. Walter Weller, Dr. Volker Wendland, Gisela Wollscheid, Ingrid Ziesche, Konrad Ziller, Dr. Ursula Zimmermann

Stacheldraht-Konto: BSV Förderverein
Konto-Nr. 665 52 45 01, BLZ 100 708 48
Berliner Bank AG
IBAN: DE58 1007 0848 0665 5245 01
BIC: DEUT DE DB110
Verwendungszweck:
„Stacheldraht-Spende“

Bund der Stalinistisch Verfolgten e.V. (BSV) LV Berlin-Brandenburg

Vorsitzender: Viktor Gorynia
Sprechzeiten: Mi 11–17 Uhr
BSV-Förderverein für Beratungen
Geschäftsstelle: Ruschestraße 103, Haus 1
10365 Berlin
Telefon (030) 55 49 63 34
Fax (030) 55 49 63 35
E-Mail: bsv-beratung@gmx.de
Konto: BSV-Förderverein
Berliner Bank AG, BLZ 100 708 48
Nr. 665 52 45 00
IBAN DE85 1007 0848 0665 5245 00
BIC DEUT DE DB110

Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e.V. (UOKG)

Bundesvorsitzender: Dieter Dombrowski
Vorstandsbeauftragter: Dr. Christian Fuchs
Tel. (030) 55 77 93 51, Fax –40
Sprechzeiten der UOKG-Beratungsstelle S. 19
Ruschestraße 103, Haus 1
10365 Berlin
Internet: www.uokg.de
E-Mail: info@uokg.de
UOKG-Spendenkonto: Nr. 7342728,
Deutsche Bank, BLZ 100 700 24
IBAN DE79 1007 0024 0734 2728 00
BIC DEUTDE33

Redaktion DER STACHELDRAHT, Ruschestraße 103, Haus 1, 10365 Berlin
PVSt. Deutsche Post AG. Entgelt bezahlt
13017#000#0412

Impressum DER STACHELDRAHT

Herausgegeben von der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e.V. (UOKG) und dem BSV-Förderverein für Beratungen e.V.

Redaktion: Sybille Ploog, Ruschestraße 103, Haus 1, 10365 Berlin, Tel. (030) 55 77 92 30, Fax (030) 55 77 92 31, E-Mail: der-stacheldraht@web.de
Konto für Abo und Spenden: BSV-Förderverein, Nr. 665 52 45 01, BLZ 100 708 48, Berliner Bank AG, IBAN DE58 1007 0848 0665 5245 01, BIC DEUT DE DB110

BUNDESSTIFTUNG  **AUFARBEITUNG** Gefördert von der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Herstellung: Satzherstellung Neymanns, Föttinger Zeile 15, 12277 Berlin, Tel. (030) 70 24 22 24, E-Mail: neymanns@satzherstellung.com, Internet: www.satzherstellung.com

Verkaufspreis 1,- Euro
Auflagenhöhe 10 000

Bezug über die Redaktion
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers, nicht jedoch in jedem Fall die der Herausgeber, des Fördermittelgebers oder der Redaktion wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos kann keine Haftung übernommen werden. Eine nicht sinntestellende Bearbeitung eingereicherter Texte behält sich die Redaktion vor.
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 20. Januar 2017

